

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verein, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. K. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition blücher. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 6. Januar 1894.

Zusatzpreis die viergeschwisterte Zeitung oder deren Blatt 20 P.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße 12.

Unsern werten Freunden und Lesern zum Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche!

Redaktion und Expedition
der
Deutschen Metallarbeiter-Zeitung.

Frankenversicherung und Tabakmonopol.

Die seit dem Jahre 1885 in der Schweiz anhängige Frage der Kranken- und Unfallversicherung ist jetzt, nachdem seit dem Frühjahr zwei Entwürfe vorliegen und bereits die Vorberatung einer Expertenkommission passiert haben, in ein neues Stadium getreten. Den Anlaß dazu gab die unzulängliche Art, in welcher der Entwurf die Krankenversicherung gestalten will. Derselbe zieht die Unternehmer zu Belästigung heran, räumt ihnen dafür wichtige Rechte bei der Verwaltung der Krankenkassen ein und ferner behauptet er die freien Kassen in der stiefmütterlichsten Weise.

Die Zahl der Mitglieder der freiwilligen und Betriebskrankenkassen wird auf 200,000 beziffert. Die Beiträge sind bis zur Stunde fast ausschließlich von den Arbeitern geleistet worden und sie haben sich auch in den Betriebskrankenkassen meist freie Selbstverwaltung zu wahren gewußt. Die Kantone und der Bund, die sonst für alles Mögliche, selbst für Hundeausstellungen Beiträge leisten, haben für die Krankenkassen noch keinen Franken ausgegeben, wie denn die große sozial-politische Bedeutung und Wirksamkeit dieser Vereinigungen von den öffentlichen Organen überhaupt nicht gewürdigt wird. Und jetzt, da diese Materie durch ein Bundesgesetz geregelt werden soll, will man den bisher selbstversicherten und selbstverwaltenden Arbeitern den Unternehmer als Vormund und Vollzüher vorsezen und die freien Kassen nicht als öffentliche Kassen mit dem Recht der juristischen Person, welches die Gemeinde- und Betriebskrankenkassen erhalten, anerkennen. Das ist auch ein Dank gegen die Arbeiter, wie ihn nur kapitalistische Politiker mit kapitalistischer Gesinnung fertig bringen können.

Durch die Melchen der organisierten Arbeiter, der Krankenkassenmitglieder, geht ein Zug tiefster Unzufriedenheit mit diesen Projekten und es wurde darum ein außerordentlicher Arbeitertag auf Anfang November nach Zürich einberufen, der von 500 Delegierten, welche 192,000 organisierte Arbeiter vertraten, besucht war. Dieser Arbeitertag beschloß die Belästigung der Krankenversicherung, wie sie nach dem vorliegenden Entwurfe gestaltet werden soll und zwar die Belästigung durch Gegenüberstellung eines anderen Projektes, nämlich der staatlichen unentgeltlichen Krankenpflege, für deren Durchführung die

Mittel aus dem einzuführenden staatlichen Tabakmonopol genommen werden sollen. Da aber eine bloße Eingabe oder Petition an die Bundesversammlung, die ausschließlich aus Vertretern der beständigen Klassen zusammengesetzt ist, erfolglos gewesen wäre, wurde die Ergreifung der Initiative beschlossen zur Errichtung der Bundesverfassung und diese Volksinitiative lautet:

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten stellen gemäß Art. 121 der Bundesverfassung das Begehr, daß folgender Vorschlag zur Änderung der Bundesverfassung dem Volke und den Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde:

Art. 84 bis der Bundesverfassung erhält folgenden Zusatz:

Der Bund hat, unter Mitwirkung der Kantone in der Organisation und Verwaltung und indem er hießt den Neinertrag des Tabakmonopols verwendet, dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung dritzlicher Rath und Bestand, sowie Heilmittel unentgeltlich zu Theil werden, und er gewährt den Kantonen Beiträge für unentgeltliche Spitalspflege Unbenannter und für Errichtung von Heilstätten.

Der Bund führt das Tabakmonopol ein, das in dem ausschließlichen Rechte der Tabakfabrikation und zur Einführung und dem Verkaufe von Tabak und Tabakfabrikaten besteht; auch kann derselbe geschätzte Vorreihen über die Tabaksurrogate erlassen. Die geringwertigeren Tabak- und Zigarettenarten sollen hiebei nicht vertheuert werden.

Die Bundesgesetzgebung begünstigt den Tabakbau und die Fabrikation im Innland; sie bestimmt, in welcher Weise die kantonalen Organe an der Verwaltung des Tabakmonopols mitzuwirken haben.

Den Kantonen, die vor 1893 die Fabrikation oder den Verkauf von Tabak besteuerten, soll für den Wegfall dieser Steuer eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Art. 31 a und d der Bundesverfassung soll lauten:

Art. 31. Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Vorbehalten sind:

- a. Das Salz- und Pulverregal, das Tabakmonopol und die eidgenössischen Zölle.
- d. Sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen Epidemien und Viehseuchen, sowie die Einrichtungen der unentgeltlichen Krankenpflege.“

Die Sammlung der für dieses Volksbegehren nothwendigen 50,000 Unterschriften hat bereits Anfang Dezember begonnen und man hofft, daß in drei Monaten — verfügbar sind sechs Monate — 100,000 Unterschriften zusammen sein werden.

Wie im Initiativbegehr bereits gesagt, soll die unentgeltliche Krankenpflege den Arzt, die Arznei- und Heilmittel sowie die Spitalverpflegung umfassen. Zur Erwidigung der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung sollen Staatsärzte angestellt

werben. Das ist keine unerhörte Neuerung, denn in allen Ländern existiert jetzt schon eine größere oder kleinere Zahl staatlich angestellter Ärzte, die in Spitätern, Gefangenanstalten, beim Militär, als Bezirks- oder Kreisärzte etc. Ihre Praxis ausüben. Von den 1889 in der ganzen Schweiz gezählten 1580 Ärzten waren nicht weniger als 306, welche vollständig oder theilsweise im staatlichen Dienste standen. Selbstverständlich könnten ähnlich, neben den Staatsärzten noch so viele Privatarzte vorhanden sein, als Existenz finden können.

Für die Anstellung der Staatsärztetheilt Arbeitersekretär Greulich das ganze Land nach seiner Bevölkerungsdichtheit in drei Kategorien. Die erste Kategorie umfaßt die Bezirke mit einer Bevölkerung bis auf 100 per Quadratkilometer; diesen wurde je ein Arzt auf 2000 Einwohner und eine Restzahl, die 1000 übersteigt, zugethelt. Die zweite Kategorie umfaßt die Bezirke mit 100 bis 200 Einwohnern per Quadratkilometer und erhielt je einen Arzt auf 2500 oder eine Restzahl von über 1250. Die dritte Kategorie besteht aus den übrigen dichter bevölkerten Bezirken und erhielt je einen Arzt auf 3000 Einwohner und eine Restzahl von über 1500. Natürlich soll damit nur eine Rechnungsgrundlage geben sein und durchaus nicht Schablone; die Praxis wird das Nötige im einzelnen Hause schon ergeben.

Nach der Greulich'schen Kategorien-Vertheilung erhielt mancher Kanton wesentlich mehr Ärzte als er jetzt hat, andere vielleicht weniger, falls nicht eine größere Anzahl Ärzte sich ausschließlich mit der Privatpraxis begnügen wollte. Insgesamt würden 1225 Staatsärzte nötig sein.

Die Besoldungen derselben sollten im Minimum 4000, im Maximum 8000, im Durchschnitt 6000 Franken betragen. Der gesamte finanzielle Aufwand für die Staatsärzte würde 7,350,000 Franken betragen.

Die Heilmittel (Arzneien) soll der Staat entweder in eigens zu errichtenden Laboratorien, in denen Apotheker als Staatsangestellte wirken, herstellen oder aber den Apothekern einen Tarif vorzuschreiben, der ihre Profite auf ein bestimmtes Maß reduziert. Greulich nimmt 64 Prozent der Arztekosten als Kosten der Heilmittel an, was eine Summe von 4,748,000 Fr. ergibt.

Die Kosten der Spitalspflege berechnet Greulich auf 12,126,725 Fr., an die aber heute schon die Kantone circa 10 Millionen zahlen, so daß für die Zukunft nur noch ein Zuschuß von über 2 Millionen zu entrichten wäre.

Die gesamten Kosten der unentgeltlichen Krankenpflege würden dann nach 14,098,000 Fr. betragen, welche Greulich nach oben auf 15 Millionen abrundet.

Diese 15 Millionen sollten als Neinertrag aus dem einzuführenden staatlichen Tabakmonopol gewonnen werden. Dasselbe figurirt seit Jahren auf den Programmen der meisten politischen Parteien

der Schweiz und auch der Bundesrat hat schon längst seinen Blick auf dieses Monopol geworfen. Und in der That hat der Bundesrat wenige Tage nach dem Bilircher Arbeitertage die Finanz- und Industriedepartemente mit den Vorstudien zur Einführung des Tabakmonopols beauftragt. Dasselbe wird also kommen und zwar in kurzer Zeit, ob die Arbeiter es wollen oder nicht. Es sind theils sozialistische, theils ebenfalls sozial-politische Gründe, aus welchen der Bundesrat das Tabakmonopol will. In Bezug auf letztere ist anzuführen, daß der Bund die Einrichtungskosten der ganzen Versicherung und fortlaufend die Verwaltungskosten der Unfallversicherung tragen soll und daß die Expertenkommission beschlossen hat, zur Entlastung der Landwirtschaft etwa 4 Millionen Franken vom Land zu verlangen. Greulich sagt, es werden 7 bis 8 Millionen zusammenkommen, welche der Bund für die von den kapitalistischen Politikern projektierte Versicherung beladen soll und doch wäre damit nichts Ganges, sondern nur Ehrwert geschaffen. Die 15 Millionen des Tabakmonopols zur Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege würden aber der Schaffung eines ganzen Werkes dienen, das dem ganzen Volke nützlich wäre, vor Allem aber den Armuten und Notleidenden.

Die Krankenversicherung würde dann eine Lohnversicherung werden und die Kosten hierfür könnten die Arbeiter aufbringen; ferner könnte dann die freie Organisation beibehalten werden. Der Unternehmerbeitrag siehe weg und auch die Frage der Versicherung der Arbeitslosen, der Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, der Hausindustriellen etc. finde ihre Lösung. Nach dem Forrer'schen Entwurf soll nämlich der Arbeitslose nach zwielichtiglicher Beschäftigungsflosigkeit die Kassenmitgliedschaft verlieren. Die Tagelöhner etc., etwa 200,000 Personen, wären nach dem Entwurf von der Versicherungspflicht ausgeschlossen; dagegen erhielten die Gemeinden das Recht, für diese facultativen Versicherungszwang einzuführen.

Es ist also eine ganze Anzahl schwerer Mängel, welche dem Entwurf anhaften und wir finden, die ihm gemachten Vorwürfe, er sei zu bürokratisch, zu kapitalistisch und ein Feind der freien Kassen, sind berechtigt. In dem ganzen Entwurf spiegeln sich vom Anfang bis zu Ende die kapitalistischen Grundsätze und Gesinnungen wieder, die Herrschaft und Bevorzugungssuch der Unternehmer gegenüber den Arbeitern, das Zusammenwirken der Kapitalisten und Bürokraten gegen die Arbeiterklasse. Diese Unterdrückungspolitik nennen die kapitalistischen Politiker „soziale Versöhnung“ und die Sozialisten, welche diese „Versöhnung“ arbeiterfeindliche Politik und Demagogie nennen, werden von den Kapitalisten Feinde der Versöhnung und Schüler des Klassenhaßes geheißen. Die aufgeklärte Arbeiterschaft durchschaut das bauernfängerische Spiel und weiß, wo ihre wahren Freunde sind.

Das zeigt Ihnen auch die Behandlung der Initiative seitens der Gegner. Ihr Verger, daß die Arbeiter einmal früher aufgestanden sind wie sie, daß Ihren schönen Bildern wenig Hoffnung auf Geilungen bleibt und sie nun auch um die Freiheit des am 29. Oktober ganz nach ihrem Herzen gewählten Nationalrathes gebracht werden sollen, ferner auch der prinzipsie daß gegen Alles was wie Sozialismus aussteht — alle diese Umstände bewegen die Kapitalisten und ihre liberalen, konservativen und demokratischen Anwälte, die Initiative zu bekämpfen. Dieselben Politiker, welche bei Schülern-, Sängern- und anderen Festen mit Begeisterung erklären: „wir wollen sein ein einig Volk von Brüthern“, welche ebenso begeistert sagen: „Einer für Alle und Alle für Einen“, sie erklären jetzt ohne und auch mit Begeisterung gegenüber der die wahre Volks-Solidarität proklamirenden Volksinitiative: Da thun wir nicht mit, Kampf gegen die Initiative.

Die Arbeiterschaft entfaltet aber rege Thätigkeit für ihre Fortberung und diese Thätigkeit, die in Hunderten von Versammlungen und Vorträgen ihren äußeren Ausdruck findet, gestaltet sich zu einer Volksbewegung, welche den Sieg erringen und ihre hinterlistigen Gegner glänzend schlagen wird. Hoffentlich tragt gerade diese Bewegung in der Schweiz dazu bei, daß das Ammenndreieck vom „einigen Volk“ auch bei den Arbeitern zerstört und dafür das Klassenbewußtsein geweckt wird, daß Klassenbewußtsein als Proletarier gegenüber der Klasse der Besitzenden.

Die wirtschaftlichen Organisationen in England.

Die im vorigen Jahre vom englischen Parlament bestellte Kommission zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse hat ihre Erhebungen auch auf die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer ausgedehnt und deren Ergebnisse in einem Bande des Blaubuches veröffentlicht.

Der erste Theil des Blaubuches enthält die Statuten von 377 Arbeitervereinigungen,* die den verschiedensten Branchen angehören; am stärksten sind darunter Buchdruckerei und Buchhandel (51) vertreten, dann die Textilindustrie (38), die Maschinenindustrie (33). Dem Wesen nach zerfallen diese Assoziationen in die „friendly Societies“ genannten Krankenvereine, in die Trades Unions mit ausschließlich gewerkschaftlichem Zweck und gleichzeitig in solche Vereine, welche Krankenvereine und Gewerkschaft gleichzeitig sind. In den Statuten sämtlicher Vereinigungen spielt die Regelung der Arbeitsverhältnisse eine große Rolle; die sozialistische Behandlung der Lohnfrage, die Regelung der Arbeitszeit, des Arbeiterschutzes, des Lehrlingswesens, der Arbeiterklassen, die gemeinsame Regelung der Beziehungen zu den Unternehmern, stehen fast allgemein in den Statuten als Zweck und Ziel der Vereinigung wieder. Nur selten finden sich unter diesen Programmpunkten Bestimmungen, betreffend politische Thätigkeit.

Bezüglich der Unternehmer-Vereinigungen umfaßt der Bericht der Arbeitskommission die Statuten von 70 Organisationen, von denen die meisten (24) dem Baugewerbe angehören, während sich die übrigen auf die verschiedenen anderen Industriezweige beziehen, unter denen Bergbau und Metallindustrie (18) am stärksten vertreten sind. Die älteste der Unternehmervereinigungen stammt aus dem Jahre 1865 her.

Ziel und Zweck der Verbände sind den Statuten zufolge sehr verschieden. Einige wenige stellen den allgemeinen Interessenschutz und die Beeinflussung der Gesetzgebung zu Gunsten des Industriezweiges

als Aufgaben des Verbandes hin; als solche werden im Einzelnen bezeichnet: Stellungnahme gegen die Eisenbahnen, gegen Behörden und Schutz der jeweiligen verschiedenen besonderen Handelsinteressen, ferner Regelung der Arbeitsverhältnisse und Solidarität der Unternehmer gegen die Gewerkschaften etc. In den meisten Statuten der Unternehmerverbände wird als erste Aufgabe die Regelung der Beziehungen zu den Arbeitern, die Beziehung von Streiks und Lockouts, sowie die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitsentwicklungen bezeichnet. Die geringste Zahl der Verbände nimmt in den Statuten Bezug auf die Belegung der Streifälle durch Schiedsgerichte oder Einstellungskomitee. Interessant sind die Bestimmungen, welche eine versicherungsschulliche Schadloshaltung der Verbandsmitglieder für Verluste durch Ausfälle festsetzen; so will ein Verband seine Mitglieder durch gegenseitige Schadloshaltung für durch Streiks oder Arbeitsbeschränkung der Arbeiter entstandene Verluste schützen und ähnliche Bestimmungen enthalten die Statuten mehrerer Verbände. — Bekanntlich besteht ein solcher Verband der Industriellen auch in Niedersachsen und Westfalen, ferner ist ein solcher in Hamburg gegründet worden anlässlich der Maifeier von 1890 und endlich bestehen solche Versicherungsverbände in mehreren anderen Städten Deutschlands und wohl auch in anderen Ländern des Kontinents.

Die Art des Vorgehens bei Arbeitsstreitigkeiten ist gewöhnlich dahin geregelt, daß das betreffende Mitglied vorerst den Verbandssekretär oder das Branchenkomitee zu verständigen hat. Wenn ein allgemeiner Streik droht, haben die Mitglieder die Listen der beschäftigten Arbeiter einzusehen, durch deren Zahl die Stimmen eines jeden bei der Generalversammlung bestimmt werden; ein allgemeiner Lockout kann meistens nur durch Zweibrüder- oder Dreibrüdermehrheit beschlossen werden. Bei Arbeitsentwicklung ist es dem Einzelnen untersagt, ohne Zustimmung des Verbandes mit den Arbeitern zu unterhandeln. Von finanziellen Unterstützungen abgesehen, soll manchmal auch für anderweitigen Arbeiterersatz Sorge getragen werden. Immer jedoch wird die Unterstützung nur gewährt, wenn der Streik nicht durch eigenmächtiges Handeln eines Mitgliedes entstanden ist; so verweigert die Nordwest-Lancashire Stattun-, Spinnerei- und Manufakturen-Gesellschaft jede Unterstützung den Mitgliedern, welche nicht Standard-Löhne zahlen oder die die Löhne auf den Standard zurückführen, nachdem sie früher höhere Löhne gezahlt hatten.

Die Regelung der Arbeitsbedingungen überhaupt erscheint als die wichtigste Aufgabe in den Verbandsstatuten; namentlich in der Eisenindustrie und auch im Bergbau findet sich häufig die allgemein geltige Feststellung aller Löhne sowie der Arbeitszeit. Auch das Lehrlingswesen wird häufig durch das Statut gleichmäßig geregelt. Einige Assoziationen im Bergbau und in der Eisenindustrie bestimmen, daß kein Arbeiter aufgenommen werden darf, ohne daß bei seinem letzten „Arbeitgeber“ Auskunft über die Entlassungsursache eingeholt worden ist.

Die gegenseitigen Verpflichtungen der Verbandsmitglieder haben mannigfachen Inhalt. Sie beziehen sich auf den Ausschluß unlauterer Konkurrenz bis zum statutenmäßigen Verbot der Übernahme einer von einem anderen Mitgliede abgelehnten Lieferung, auf das Verbot von Mitteilungen über den Betrieb an Außenstehende, sowie hauptsächlich auf die Beschäftigung von Arbeitern; meist ist das „Abreden“ von Arbeitern untersagt, dagegen die eigenmächtige Einstellung neuer Arbeiter bei Streiks. Mehrere Verbände führen schwarze Listen

streitender Arbeiter, deren Einstellung bei Strafe verboten ist. In einem dieser Verbände sind die Mitglieder auch verpflichtet, im Falle von Einzelaustritten übernommene Lieferungen für einander mit einem Höchstprozent von 10 Prozent auszuüben.

Die Verbandsleitung befindet sich gewöhnlich in der Hand von Executive Committee's, deren Mitgliederzahl zwischen 21 und 36 schwankt; ihre Wahl geschieht in der Jahreshauptversammlung und manchmal wird jährlich nur die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel der Mitglieder neu gewählt. Das geschäftsführende Komitee versammelt sich regelmäßig monatlich oder vierteljährlich. Die administrative Geschäftsführung liegt in den Händen von Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretärs und anderen Beamten. Bei den Generalversammlungen wird nach verschleierten Systemen abgestimmt. In manchen Verbänden hat jedes Mitglied über jede Firma eine Stimme, bei einem Verband der Eisenindustrie haben die Mitglieder je nach ihrer Roheisenproduktion 1 bis 4 Stimmen, bei einer anderen Organisation derselben Branche nach der Zahl der Hochöfen 1 bis 8 Stimmen, bei einem anderen Verband je nach der Gesamtsumme der Jahreslöhne 1 bis 16 Stimmen.

Die Mitgliedschaft beschränkt sich meist auf die Unternehmer der betreffenden Branche. Bios eine Organisation nimmt Unternehmer überhaupt als Mitglieder auf und eine andere läßt auch Arbeiter zu; dagegen ist in manchen Verbandsstatuten ausdrücklich bestimmt, daß keine mit Arbeitervereinigungen in irgend welcher Verbindung stehende Person Aufnahme finden dürfe. Vorbedingung zur Aufnahme ist häufig auch die, daß der betreffende Unternehmer berrechtigt ist im Streit mit seinen Arbeitern liegt. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden meist ballotiert (Über ihre Aufnahme abgestimmt). Die Eintrittsgebühr ist manchmal festgelegt, in anderen Fällen richtet sie sich nach der Ausdehnung des Betriebes des neu Eintrittenden oder nach der Höhe der von ihm gezahlten Jahreslöhne. Der Austritt ist an eine Abfindung mit Fristen von 14 Tagen bis zu einem Jahre, meist aber von einem, drei oder sechs Monaten gebunden. Der Ausschluß erfolgt nur bei Zuwidderhandeln gegen die Verbandsstatuten auf Mehrheitsbeschluß.

Ahnlich den Eintrittsgebühren richten sich auch die Jahresbeiträge häufig nach der Größe der Betriebe, sowie Lohnhöhe, Förderung, Tonnengehalt von Schiffen, Zahl der Maschinen; in gleicher Weise werden, falls es erforderlich ist, außerordentliche Auflagen vertheilt, deren Höhe manchmal begrenzt ist, wie beispielsweise bei der Vereinigten Stattun-Manufaktur-Union mit 3 Denar auf den Webstuhl.

Was die Fondsverwaltung und Ausgaben der Verbände anlangt, so erscheint die bereits erwähnte Entschädigung für durch Ausfälle erlittenen Schaden besonders interessant. Ein Verband der Eisenindustrie sichert in solchen Fällen einen Ertrag von 2 sh 6 d per Tonne der wahrscheinlichen Produktion; ein anderer Verband gewährt 10 Pfund Sterling wöchentlich für jede mit Dampfkraft betriebene und 7 sh 10 d für jede mit Wasserkraft betriebene Fabrik; ein dritter Verband zahlt den von Streiks betroffenen Mitgliedern für je 100 Pfld. Strl. Jahreslöhne 3 Schillinge wöchentlich; ein vierter Verband garantiert Schadloshaltung für jede in Folge Verbandsbeschlusses übernommene Haftpflicht oder Kosten und ein fünfter Verband zahlt seinen Mitgliedern für blockierte oder hohlrollierte Dampfer täglich 2 d per Tonne, falls er nicht für Ertrag der Arbeiter Sorge trägt.

Aus diesen Angaben sowohl wie aus den bei jedem Kampfe der organisierten Arbeiterschaft mit den Unternehmern ge-

machten Erfahrungen geht hervor, daß die englischen Arbeiter in jedem Falle große Schwierigkeiten zu überwinden haben und es ihrer ganzen organisatorischen Macht, ihrer ganzen Energie, Begeisterung, Ausdauer, Sichtigkeit und Opferwilligkeit bedarf, um jeweilen wesentliche Verbesserungen ihrer Arbeitsverhältnisse zu erringen über gemachte Erungenhaften gegen kapitalistische Angriffe erfolgreich zu vertheidigen, wie dies jüngst seitens der Kohlenarbeiter geschehen ist. Wir in Deutschland sind aber gegenüber den englischen Arbeitern insfern schlechter daran, als unsere Unternehmer ihrerseits ebenfalls schon zahlreiche und mächtige Kampforganisationen besitzen, die Arbeiter aber noch weit entfernt sind von jenen Meistergausationen, wie sie die englischen Arbeiter seit langem schon haben. Um so dringlicher ist, daß der Ruf gehet und befolgt werde, der Ruf: Arbeiter, organisiert Euch!

Arbeitslöhne in Berlin.

Im September 1891 haben in Berlin Ermittlungen über die Lohnverhältnisse stattgefunden, deren Ergebnis das neue Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin veröffentlicht. Es wurden 60 Innungen, 47 Ortskrankenkassen, 8 Gewerbevereine, 23 Arbeitervereinigungen und 985 Betriebe befragt; von letzteren hatten 281 zusammen 26,748 beschäftigte Personen; bei 40 anderen wurden diese nach Analogie früherer Jahre auf zusammen 7118 geschätzt; es lagen mithin die Lohnangaben für 33,866 Personen vor. Da jedoch nicht durchgehends die Lohnangaben nach dem Gewerbezweige und der Arbeitsstellung getrennt gehalten worden sind, so reduziert sich die Zahl derjenigen, für welche innerhalb des speziellen Gewerbezweiges und der bestimmten Arbeitsstellung Anzahl und Lohn angegeben sind, auf 29,508; hierunter waren 18,381 Gesellen, 6055 Arbeiter, 791 jugendliche Arbeiter, 244 Arbeitsbürschen, Laufbürschen etc., 434 Gehilfe, 417 Vorarbeiter und 541 Werkmeister, Werkführer etc., zusammen 21,863 männliche Personen, 7178 Arbeiterinnen, 409 jugendliche Arbeiterinnen, 28 Vorarbeiterinnen, Buschneiderinnen, 30 Direktoren, Werkmeisterinnen etc., zusammen 7645 (25,91 Proz. aller) weibliche Arbeiterinnen.

Bei den 271 Betrieben, aus denen die Zahl der beschäftigten Arbeiter bekannt war, hatten 45 nur bis zu 20 Arbeiter, 105 hatten 21 bis 100, 121 hatten mehr als 100 Arbeiter. Auf die erste Klasse kamen 474 Arbeiter (1,5 Proz.), auf die zweite 5772 (17 Proz.), auf die letzte 27,620 (81,5 Proz.). Also nur ein ganz geringer Theil der Lohnangaben bezieht sich auf Klein- und Mittelbetriebe, etwa neun Elftel auf Großbetriebe. Die in dem Jahrbuch mitgeteilten Ergebnisse beziehen sich nun nur auf gelernte Gewerbegehilfen (Gesellen) und stellen die niedrigsten, die mittleren und die höchsten Wochenlöhne dar. Hierach betrug der Wochenlohn für einen Steinmetz M. 25—32,05 bis 40, für einen Goldschmied M. 21 bis 22,50—25,50, für einen Klempner M. 15—22,28—33, für einen Gärtnerp M. 15—23,55—36, für einen Former M. 18—28,73—40, für einen Schlosser M. 15—22,92—42, für einen Mechaniker M. 21—24—27, für einen Uhrmacher M. 18—25, für einen Tischler M. 15—23,22—36, für einen Weber M. 12—18—24, für einen Tuchmacher (Kettenscheerer) M. 15—18—20, für einen Phantasiearbeiter, Trifotarbeiter etc. M. 18 bis 22—25; für einen Buchdrucker M. 12,50—22,07—38, für einen Tapetizer M. 15—27,60—37,10, für einen Büttcher M. 18—26,96—31,50, für einen Drechsler M. 18—21,98—34, für

* Wir entnehmen diese Angaben dem Wiener „Handelsmuseum“.

einen Baditzer M 16,50—23,82—30, für einen Möbelpolierer M 21—23,24—30, für einen Korditor M 15—21,68—35, für einen Kürschner M 16—22—30, für einen Schuhmacher M 14, für einen Glaser M 20, für einen Handschuhmacher M 15—18, für einen Ofenfeiger M 25 bis 38, für einen Maler M 18—21,28 bis 35,10, für einen Steinfeiger M 30 bis 33,36—37,50, für einen Schornsteinfeiger M 25, für einen Steinbrüder M 15—27,87—60, für einen Graveur M 18—25,85—42, für einen Bildhauer in Stein M 24—30,35—60.

Diese Angaben sind von den Betriebsunternehmern; ihnen werden in dem Jahrbuch die Angaben der Innungen, Krankenkassen etc. gegenübergestellt, aber diese Angaben sind sehr lückenhaft. Die Löhnnung war nach den Angaben der Betriebsunternehmer vielfach nicht Zeit-, sondern Stücklöhnnung. Für alle Arbeiter innerhalb der vorstehend angeführten Gruppen nach der Arbeitsstellung berechneten sich die nachstehenden Zeitlohn- und Stücklohn-Durchschnittssätze:

16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16

10	-29,89-	86
5	-27,67-	110
2,50	-6,16-	18
7	-9,85-	15
8	-15,12-	41
7,50	-21,65-	55/0
1,50	-8,20-	15
6	-11,18-	21
6	-10,12-	18
-	-	-
14	-27,34-	60
21	-83,50-	65
20	-89,73-	100
86	-55,83-	120
1,50	-21,46-	160
5	-26,98-	120

Grüstellen erhielten in Zeitlohn	zu Gründlohn
Schärlinge . . .	in Zeitlohn
Arbeiter . . .	in Zeitlohn
Sugendl. Arbeiter in Burghen . . .	in Zeitlohn
Kastarbeiter . . .	in Zeitlohn
Überfacharbeiter . . .	in Zeitlohn
Wirtsherr überhaupt in Grüstellen	zu Gründlohn

Der mittlere Stücklohn ist um 29,34 Prozent höher als der mittlere Zeitlohn. Bei den weiblichen Arbeitern ist der mittlere Stücklohn weit geringer als bei den Männern, nur um 12,11 Proz. höher als der Zeitlohn.

Die Arbeitszeit betrug in den meisten Gewerben 9 bis 10 Stunden, weniger (bis 6½ Stunden) für Photographen, Graveure, Stumpferstecher, Lithographen, Chemigraphen, Zeichner der Metzgdruckerei und einzelner lithographischer Institute, für Stein- und Holzbildhauer, Modellure und Gipsbildhauer in einigen Betrieben, einen Theil der Schwerfeger, Bahnkünstler, Musikinstrumenten-Arbeiter, Ofensetzer, Buchdrucker und in einzelnen Betrieben der Textil- und Bekleidungsindustrie. Über 10 Stunden hinaus bis angeblich 15 Stunden dehnt sich die tägliche Arbeitszeit der Regel nach in der Textilindustrie aus, namentlich bei Webern, Wirlern und Tuchmachern, bei den Schneibern, Schuhmachern, Kürschnern etc. Bei Bäckern und Konditoren enthält die bis 12 Stunden ausgedehnte Arbeitszeit dem Anschein nach mehrstündige unregelmäßige Pausen.

Bei Theilung des Wochenlohns durch die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden in den einzelnen Gewerbszweigen gelangt man zu folgenden Gegensätzen: Im Zeitlohn verdiente ein Schneidiergejelle nach Angabe der Ortsfrankenfasse bei täglich 12stündiger wirklicher Arbeitszeit mindestens M 7,50, durchschnittlich M 12 in der Woche, d. i. für die Stunde mindestens $10\frac{1}{2}$, durchschnittlich $16\frac{2}{3}$; dagegen die Steinbildhauer in einer Steinhauerei bei wöchentlich 45stündiger wirklicher Arbeitszeit durchschnittlich 40, im Maximum 45 M in der Woche, d. i. durchschnittlich $88\frac{8}{9}$, im Maximum 1 M in der Stunde. Im Stofflohn stellte sich der Mindestverdienst eines Webers in einer Blüsche- und Krimmeweberet auf 7 J., der Durchschnittsver-

dienst auf 11½ ♂ in der Stunde, hag-
gen der Durchschnittsverdienst eines
Kunstformers in einer Platin-, Gold-
und Silberwarenfabrik auf ₩ 1,40, der
Maximalverdienst eines solchen ₩ 1,98
in der Stunde. Die bei berufsgen. Durch-
schnitte stehen also im Verhältniß von
1: 12,8, die Extreme im Verhältniß
von 1: 27,6.

Medizin und Kapitalismus.

Bon François III.

Es kann heute als eine allgemein anerkannte Thatsache betrachtet werden, daß die allmähliche durch die moderne Entwicklung begünstigte Ausbeutung des Kapitalismus nicht allein alle materiellen Güter der Erde zum ausschließlichen Monopol immer weniger, dafür aber mit desto größerer Macht ausgestatteter Kapitalmagnaten mache, sondern diese mit eherner Nothwendigkeit vor sich gehende Spaltung der menschlichen Gesellschaft mußte ihren Einfluß auch auf den Gebieten der Kunst und der für die Gesellschaft von Nutzen sein sollen Wissenschaften geltend machen. Wie ein endloser Faden ziehen sich demgemäß die widerlichsten Begleiterscheinungen unseres modern-kapitalistischen Zeitalters durch das ganze gesellschaftliche Gewebe, welches durchfressen von den Krebsgeschwüren einer planlosen anarchistischen Produktionsweise die Kaltbligkeit der bestehenden Ordnung erkennen läßt. Man mag sich von Seite der bürgerlichen Schriftsteller und Humanisten aller Parteischattirungen die erdenklichste Mühe geben, die bestehende Ordnung als die denkbar beste hinzustellen, man mag vertuschen und totschweigen, man mag die Pestbeulen dieses bis in seinen innersten Leibesnerv durchseuchten Gesellschaftskörpers immerhin mit den Pfüßterchen einer löscherigen Sozialreform überkleben, aber man kann den Einfluß dieses schauderhaften Getriebes auf Kunst, Wissenschaft, Moral und Politik, auf die höchsten idealen Begriffe nicht hindern, denn die absonderlichen Blasen, die immer mächtiger an die Oberfläche drängen, zeugen von einem unaufhaltbarem vor sich gehenden Zerstörungsprozesse.

Illustrirt wird diese Thatsache durch den Umstand, daß der modernen bürgerlichen Gesellschaft alle Ideale, von welchen sie nicht belebt und geleitet, verloren gegangen, daß der ungestüme Trieb nach möglichst mißhohem Gewinn und Besitzthum alle anderen edlen Keime erstickt und den nach höherer Vollendung ringenden Menschengeist dem lieblosen thierischen Egoismus unterworfen hat, und es dürfte uns unter den gegebenen Verhältnissen schwerlich gelingen, auch nur einen einzigen Zweig unseres gesellschaftlichen Lebens oder eine staatlich geschützte Institution aufzuweisen, welche nicht als Quelle des Geldverdienens, als bloßes Geschäft betrachtet würde.

Mag immer die Handlungswweise als unsittlich und gräßlich gegen die obersten Gesetze wirthscher Humanität verstoßend erscheinen, mögen die daraus resultirenden Folgen immerhin ihre tausendfältigen Giftblüthen zeitigen, der momentane Vortheil des Augenblicks, der das individuelle Interesse als höchstes Prinzip des öffentlichen Lebens erscheinen läßt, bringt alle etwa auffleigenden Bedenken gegen eine Handlungswweise, die dem Allgemeinwohle niederschmetternde Faustschläge versetzt, in den Hintergrund. Von allen übrigen Zweigen der Kunst, Wissenschaft und Litteratur abgesehen, brauchen wir uns, um diese ausgesprochenen Behauptungen zu erhärten, bloß jenem Wissenschaftsweige, welcher die Betätigung der Menschlichkeit und reinste Humanität gegen unsere Mitmenschen erfordern würde, zuzuwenden — dem Gebiet der ärztlichen Praxis. — In der That ist die medizinische Wissenschaft, wie sie heute besteht und gegen

das große Heer von Krankheiten als moderne Drachentöchterin in's Feld geführt wird, mit dem Kapitalismus untrennbar verbunden.

Wenn wir schon im Eingang dieses Aufsatzes erwähnten, daß der Kapitalismus alle materiellen wie geistigen Güter monopolistisch, so möge im Nachstehenden bewiesen werden, daß die arbeitende Bevölkerung selbst als wirklich staatsverhalter Theil nichtsdestoweniger als bloße Ware behandelt wird. Die Verhältnisse unseres kapitalistischen Zeitalters sind, wie die Erfahrung tagtäglich beweist, keineswegs darnach angethan, dem großen Theil des werthätigen Volkes jenes Einkommen zu sichern, welches zur Erhaltung seiner Kraft und Gesundheit unumgänglich nöthig wäre. Die grenzenlose Sucht nach mühseloser Anhäufung von Kapitalien, die, wie Marx in seinen ökonomischen Lehren unwiderleglich beweist, nicht anders als durch den vom Arbeiter geschaffenen Mehrwert erzeugt werden können, hat vielmehr den nothwendigen Lebensunterhalt des Volkes auf ein Minimum reduziert, wo der Ersatz der im Dienste des Kapitals verausgabten Körperekraft zur Unmöglichkeit wird. Während nun der Arbeitslohn durch die ineinander gesetzten Ursachen der privatkapitalistischen Produktionsweise täglich auf ein niedriges Niveau zu sinken kommt, geht auf der anderen Seite eine seitens aller zivilisierten Staaten einstig betriebene verwerfliche Polspolitik mit allen anderen nachtheilig wirkenden Errungenschaften Hand in Hand, so daß die Erlangung guter, kräftiger, der Gesundheit zweibeiensicher Nahrungsmittel ein ausschließliches Privilegium der beständigen Klasse wurde.

Und nun fasse man erst die Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse vom hygienischen Standpunkt in's Auge. Aus den staubgefüllten, giftgeschwängerten Fabrikräumen, ohne genügende Ventilation, geht es am Abend nach vollbrachten Tagewerken in die dumpfen, feuchten, meist überfüllten Kellerwohnungen, die nicht selten die besten Brutstätten aller erdenklichen Seuchen werden. So weist die offizielle Statistik nach, daß in Hamburg allein in den Jahren 1880 bis 1885 die Zahl der Kellerwohnungen um 91 Prozent gestiegen ist. Man hat nicht nöthig, bei Beobachtung dieser, die Gesundheit eines ganzen Volkes verheerenden Zustände, auf die von Zeit zu Zeit grassirenden Seuchen, als Cholera, Typhus, Blattern &c., die die armen Teufel hinweggraffen wie die Fliegen, hinzuwiesen, sondern man beachte bloß die einzelnen Erscheinungen, die sogenannten Berufs- oder chronischen Krankheiten, die als Folgen von Überanstrengung, ungesunden Wohnungen und ungenügender Ernährung zu Tage treten.

tung der Lungenentzündung, der mit dieser so genannten Proletarierkrankheit. Ein amerikanischer Arzt, Dr. Allof, sagt, daß in den vorletzten Jahrzehnten in Nordamerika allein 70,000 Menschen bei Lungenentzündung erlagen, und fügt wörtlich hinzu: „Sollte die Cholera nur einmal in 10 Jahren 70,000 Personen hinwegraffen, so würde ein Weheruf über das ganze Land erschallen und über die Ursachen einer so vernichtenden Krankheit würde viel gesprochen werden. Über die Schwindfucht kann jährlich die gleiche Zahl oder 700,000 in 10 Jahren hinwegnehmen und man verliest kaum ein Wort darüber. Wie gute Muhamedaner unterwerfen wir uns unserem Schicksal. Vor dreißig Jahren erschien die Cholera zum ersten Male in unserem Lande. Mehr als 200,000 Personen sind im Ganzen bis jetzt an dieser Krankheit seligesfalls gestorben, während der Verlust durch Schwindfucht in derselben Zeit weit über anderthalb Millionen betragen muß.“

Für die ärztliche Wissenschaft hat sich demzufolge noch nie ein so ausgleichtes Feld wie unter der Ära des Kapitalismus eröffnet. Ein wahres Triumphgeheul tönte aus den Reihen der Internationalen Ausbeuterfamilie, ein Rausch ging durch den ganzen bürgerlichen Blätterwald, als der große Koch ein Mittel zur endgültigen Beseitigung dieser modernen Geisel des zivilisierten Menschengeschlechts gefunden zu haben glaubte. Aber die Natur läßt sich nicht spotten, und der Stern am kapitalistischen Himmel stand bald wieder im Zenithe. Über die ärztliche Wissenschaft, die unter den Fittichen des segensreichen Kapitalismus aus den Leidern der physisch und geistig degenerirten Menschheit Nutzen schlägt und zur schmutzigsten Geldquelle geworden ist, war noch keineswegs um Mittel verlegen, die durch die Folgen des Kapitalismus erzeugten Krankheiten auf einige Zeit zum Schweigen zu bringen.

Eüberklin, Eisen, Kreosot, Schachteln und Fläschchen mit chemischen Substanzen leisten noch immer ihre Dienste, wenn die Funktion des abgeraderten Organismus aus dem gewohnten Geleise kommt, wenn Licht, Luft, gesunde Wohnung und dem Körper genügliche Nahrung als nothwendige Mittel zur vollständigen Wiedergenese erforderlich wären. Nach einem Bericht aus einem Berliner Krankenhaus hat in den achtziger Jahren Dr. Albu Kreosot als Mittel gegen Lungenschwindsucht erprobt, indem er dem Kranken daßselbe in immer stärkeren Dosen verabreichte und zwar in Pillenform à 0,05 Gramm bis 60 Pillen pro Tag usw., so daß der Kranke täglich bis 5 Gramm Kreosot zu schlucken bekam. Laut eigenem Geständniß haben viele Patienten in einigen Monaten bis 5000, ja sogar bis 9000 Pillen oder 450 Gramm Kreosot ruhig verspeist.

Man weiß, daß bei den meisten Krankheitsfällen eines Arbeiters dem ermatteten und vernachlässigten Körper ganz andere Dinge als Arzneien gutdglich wären, allein der Arzt als Untergeordneter des Kapitalismus ist vor die Alternative gestellt, seine Aufrichtigkeit mit dem Verlust seiner Existenz zu bezahlen, oder seine Mittel zu verordnen, welche die Krankheit eine Zeit lang bedünnen und den siech gewordenen Körper wieder für die Dienste des Kapitalismus tauglich machen, bis die Natur die ihr angethanen Vergewaltigung satt hat und der Tod als Erlöser kommt. Der medizinischen Wissenschaft ist in Folge der wahnsinnigen kapitalistischen Weltordnung Gewalt angethan worden, weil die Einführung neuer reformatorischer Grundsätze, soweit sie nicht mit den Interessen des Geldads zu vereinbaren sind, einfach unmöglich gemacht wurde. Schön würde beispielweise ein Arzt bei unseren Schloßbaronen und Industrieönigen ankommen, der dem krank und siech gewordenen Arbeiter Luftkurorte, Bäder zc., das ausschließliche Privilegium der gewerbsmäßigen Faulenzer, empfehlen würde.

Sowohl also die Medizin dem Kapitalismus Fleischhusterdienste leistet, schnellt es goldene Wogen, und je mehr die Industrie Menschenleben abwirtschaftet, je besser für den Arzt. Die bürgerliche Presse, diese berufene Vertreterin des Geldsacks und Pflegestätte aller moralischen Verbrechen, findet es daher auch ganz ausständig, einen geradezu abscheulichen Wettrennplatz für die im Dienste des Kapitalismus stehende Medizin abzugeben. Die in stupider Unwissenheit erhaltenen gläubigen Kranken greifen nicht selten zu allen in der Presse als unschätzbar angepriesenen Heilmitteln, und das gewöhnliche Schachergeschäft der Medizin, wo der Kranke als Kunde und der Arzt, der in einem vernünftigen, auf den Grundsätzen der wahren Menschlichkeit organisierten Staatswesen als Freund und Wohlbüdiger der leibenden Mensch-

Powderly auch nicht mit Ruhm bedeckt. Seine wankelmäßige, zaubernde Haltung hat es verhindert, daß die Streiks an den Gould'schen und Vanderbilt'schen Bahnen total verpufft würden und in der Vernichtung der betreffenden Organisationen resultierten.

Ganze Gewerke und Distrikte mit Tausenden von Mitgliedern sind vor den Knights of Labor abgespalten, weil sie mit Powderly's Taktik unzufrieden waren und nur diesem Unstand ist es zuzuschreiben, daß die American Federation of Labor, eine zweite Bent als Organisation aller Arbeiter, entstehen konnte. Statt zu versöhnen und widerstreitenden Elementen die Brüderhand zu reichen, hat er sich stets zurückgehalten, vorgebend, er sei nur ein Exekutivbeamter, welcher die Befehle seiner Organisation auszuführen habe. Urt Deutlichsten zeigte sich dies bei der Frage bezüglich politischer Aktion. Jahre lang wurde von den Mitgliedern politische Beteiligung verlangt, aber Powderly, wie immer befürchtend, daß die Majorität des Ordens gegen einen solchen Schritt stimmen könnte, trat keinen Schritt, um eine Entscheidung herbeizuführen, bis der Orden vollständig ohne Protagonist bestand. Endlich zwangen ihn die Verhältnisse, abstimmen zu lassen. Das Resultat war eine große Überraschung für ihn, denn mit einer gewaltigen Majorität wurde entschieden, daß es zulässig sei, in den Ortsversammlungen Worte zu diskutieren und praktische Arbeiterpolitik zu betreiben. In der letzten Zeit, wo er wohl merkte, daß seine Stellung unhaltbar werde, hat er sich ausdrücklich für eine strenne Arbeiterpolitik ausgesprochen.

Dass er sich 15 Jahre lang an der Spitze gehalten hat, verdankt er dem bekannten amerikanischen System des Ringwesens und der Belustigung von Delegaten, die häufig wiederwählten. Er ist ein Meister der Sitzholzraspelei und Schniderie und wußte die Beute zu beherrschen, wie selten einer. Jetzt ist es, der Entwicklung selbst gedankt, mit diesem Ungewicht an der Arbeiterbewegung auf immer vorbei.

Gutachten des Gewerbege richts zu Frankfurt a. M. betreffend die Vorschläge über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk.

I. Vorbericht.

Das Gewerbege richt ist vom Magistrat aufgefordert worden, sich entsprechend einem von Herrn Regierungsrätem ausgesprochenen Wunsche, gutachtlich über die vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe veröffentlichten "Vorschläge über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk" zu äußern.

Das Gewerbege richt hat sich in 8 Sitzungen (4 Ausschusssitzungen und 2 Plenarsitzungen) mit dem Vorschriften beschäftigt. Evidentielle Sitzungen fanden unter Beteiligung des unterzeichneten Vorstehenden statt; in den Plenarsitzungen fungierten zwei Mitglieder des Gewerbege richts als Referenten und zwar Herr Opificius, Vorführer in einer chemischen Fabrik über die "Organisation des Handwerks", und Herr Schubmachermeister Heiligstagsabgeordneter Brüder über das "Lehrlingswesen".

Die gutachtliche Überprüfung soll sich gemäß dem Reskript des Herrn Ministers vom 15. August 1892 errichten:

1. auf die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Vorschläge im Allgemeinen;

2. auf 6 bestimmte Einzelfragen;

demgemäß wird auch das Gutachten in zwei gesonderte Theile zerfallen, deren erster sich über den Entwurf im Ganzen zu äußern haben, während der zweite den aufgestellten Einzelfragen streng anzuschließen sein wird.

II.

Gutachten über den Entwurf im Allgemeinen.

Das Gewerbege richt kann es zwar nur gutheißen, wenn die Regierung gewisse allgemein empfundene Schäden des Lehrlingswesens zu mindern bemüht ist, welche Schäden insbesondere damit zusammenhängen, daß jeder Meister ohne Rücksicht auf die eigene Qualifikation, das Recht hat, Lehrlinge einzustellen und daß den Meistern ferner die unregelmäßige Beugnis zur Einstellung beliebig vieler Lehrlinge besteht ohne Rücksicht auf die Durchbildung und das künftige Wohlergehen der Lehrlinge.

Das Gewerbege richt hat auch erkannt, daß die Fachgenossenschaften des Entwurfs einige der Funktionen, die bis jetzt den Innungen anvertraut sind, mit weniger Gesicht des Missbrauchs versehen könnten, und es erkennt endlich an, daß durch die Organisation der Gehilfen-Ausschüsse den Arbeitern ein etwas höheres Maß der Mitwirkung bei der Erledigung ihrer Angelegenheiten er-

reichbar wäre, als es ihnen in den Innungen tatsächlich zustand, nemlich wenn die bezüglichen der Gehilfen-Ausschüsse vom Gewerbege richt zur Einzelfrage 2 begründeten Vorschläge (Ausdehnung des § 18 des Gewerbe-Gesetzes und § 147 des Alters-Versicherungs-Gesetzes) Geleg wären.

Das Gewerbege richt bedauert aber gleichwohl, sein Gutachten über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit des Entwurfs im Allgemeinen" nur dahin abgeben zu können, daß es die Vorschläge zur Erreichung der angestrebten Ziele wie zur Annäherung an dieselben für ungeignet erklärt. Maßgebend für diese prinzipiell ablehnende Haltung sind wesentlich die Erwägungen:

1. daß der Entwurf den Fachgenossenschaften, also einer Vereinigung der kleinen Unternehmer, eine Reihe von Aufgaben zuweist, welche die Arbeiter genau ebenso oder sogar näher angehen als die Unternehmer oder bezüglich deren geradezu gegenseitliche Interessen der Arbeiter und Unternehmer bestehen;
2. daß der Entwurf eine in der Praxis nicht durchführbare und in den tatsächlichen Verhältnissen nicht begründete Schilderung sowohl zwischen den kleinen und großen Unternehmen als zwischen den in den kleinen und großen Industrie beschäftigten Arbeitern schafft.

Begründung.

Die zur Begründung des obigen Gutachtens dienenden Darlegungen würden sich sich lediglich zu erstellen haben:

1. auf die beabsichtigte Organisation im Allgemeinen;
2. auf einige spezielle Bemerkungen zu der Regelung des Lehrlingswesens.

Inobd wird ein eigentlich in die allgemeine Begründung gehöriger Punkt — die Unmöglichkeit der beabsichtigten Trennung des Handwerks von der Großindustrie — zur Vermeidung von Wiederholungen nicht hier, sondern bei Beantwortung der Einzelfrage 1 beantwortet werden.

Außerdem sollen zwei Anträge des Gewerbege richts zur Organisation der Gehilfen-Ausschüsse erst bei Einzelfrage 8 zur Erörterung gelangen, deren Begründung das Gewerbege richt ihrer Wichtigkeit und allgemeinen Bedeutung daßer in das Gutachten selbst aufgenommen haben würde, wenn es sich nicht streng an die vom Herrn Minister gewünschte Beschränkung des Gutachtens auf die Zweckmäßigkeit der Vorschläge im Allgemeinen hätte halten wollen.

1. Die Fachgenossenschaften unterscheiden sich von den Innungen darin, daß sie alle einem bestimmten Bezirk angehörigen Klein-Unternehmer ohne Weiteres Kraft Gesetzes in sich begreifen.

Ihre Aufgaben sind aber im Wesentlichen (vergl. § 11 der "Vorschläge" u. S. 97 G. O.) die nämlichen, wie die der Innungen. Wie diese, sollen sie nicht nur den Interessen dienen, welche die Handwerker für sich, als Beruf stand gesondert von den anderen Berufständen oder im Gegensatz zu denselben haben, sondern es sollen ihnen zugleich auch die Pflege der beruflichen Fortschritte anvertraut sein, bezüglich deren die Interessen der Handwerker als Klein-Unternehmer, d. h. als wirtschaftliche Klasse, denen ihrer Arbeiter entgegenstehen, oder die mindestens ebenso die Interessen der Arbeiter als der Unternehmer vorstellen.

Das Gewerbege richt ist aber der Ansicht, daß das Gesetz zwar den Handwerkern, ebenso wie den Groß-Unternehmern und ebenso wie den Arbeitern die Verfolgung ihrer besonderen Interessen durch Anerkennung ihrer Verbände (Berufsgenossenschaften, Fachgenossenschaften, Fachvereine usw.) erleichtern soll; es billigt daher die Verleihung der Korporationsrechte an die Fachgenossenschaften und Innungen (§ 89 u. 99 G. O.) mit dem Vorbehalt, daß den Fachvereinen der Arbeiter die nützlichen Rechte gewahrt werden müßten. Aber das Gewerbege richt hält dafür, daß aus den Aufgaben derartig einseitig zusammengeführter Verbände nicht nur Alles entfernt werden müßte, was denselben Vorteile vor anderen, der Organisation fernstehenden Berufsgenossen verleiht, — aus welchen Gründen der § 32 XXXII bezw. die Änderung von § 100c, 100f der Gewerbe-Ordnung allerdings zu billigen wäre —, sondern es hält es auch für grundsätzlich falsch, wenn solchen Vereinigungen die Vertretung der Angehörigen einer anderen wirtschaftlichen Klasse, d. h. die Herrschaft über diese verliehen wird.

Das Gewerbege richt hält hierach dafür, daß gerade die positiven Aufgaben, welche den Fachgenossenschaften gestellt sind (§ 11, 2—6), nicht in die Hände einer — fakultativen oder obligatorischen — Unternehmensvereinigung gehören, sondern, insofern diese Aufgaben Dinge betreffen, die hauptsächlich die Arbeiter angehen, in die der Fachvereine, insofern dieselben aber gemeinschaftliche oder gegenseitliche Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertragen.

Das Gewerbege richt hält hierach dafür, daß gerade die positiven Aufgaben, welche den Fachgenossenschaften gestellt sind (§ 11, 2—6), nicht in die Hände einer — fakultativen oder obligatorischen — Unternehmensvereinigung gehören, sondern, insofern diese Aufgaben Dinge betreffen, die hauptsächlich die Arbeiter angehen, in die der Fachvereine, insofern dieselben aber gemeinschaftliche oder gegenseitliche Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertragen.

in die Hand einer Organisation, die auf der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruht und welche gleichmäßig ausfaßt. Eine solche Organisation besteht bereits in den Grundlagen und zwar in den Gewerbevereinigungen aus Grund des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890. Diese sind, nachdem ihnen bereits sehr das Recht zur Stellung selbständiger Anträge zugestanden ist, wohl geeignet, zu Arbeitskammern in dem Sinne ausgebildet zu werden, wie dies z. B. in dem, dem Reichstag vom 8. Mai 1890 seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten vorgelegten Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes vorgesehen war. Ein derartigen Organisation, die einer Gliederung in lokale Betriebs und höhere Instanzen wohl fähig ist, könnten dann z. B. der Arbeitsnachweis, die Entscheidung aller Gewerbe Streitigkeiten (auch der Beitragsfrist, leistung), die Überwachung der auf den Arbeiterschutz bezüglichen Vorschriften usw. leicht übertragen werden; während wir allerdings glauben, daß auwenlich die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen in erster Linie diesen in ihren Fachvereinen, Gewerkschaften usw. überlassen bleiben sollte. —

Diesem Standpunkt kann nicht entgegen gesetzt werden, daß ja die Fachgenossenschaften Vertreter aller ökonomischen Schichten des Klein-Unternehmers umfassen, und daß sie in einer Reihe von wichtigen Angelegenheiten auf die Mitwirkung und bis zu einem gewissen Grad auf die Zustimmung der Arbeiter (Sag XVIII, XXX) angewiesen sind.

Beide Thatsachen verleihen den Fachgenossenschaften und Handwerksamtern allerdings einen Vortzug vor den Innungen und Junghörverbänden, da die persönliche Erbteilung, welche sehr vielfach zwischen den lokalen Erdgängen der Innungs- und der Arbeiterbewegung besteht, in den größeren Verbänden nicht in gleichem Maße vorhanden sein würde. Aber beide Thatsachen haben mit dem Kern unserer Einsichten nichts zu thun, mit der Ansicht nämlich, daß der Hauptzweck des vorliegenden Entwurfs, wie jeder sozialpolitischen Reform, — die Mildierung der Klassengegensätze durch Besserung der Lage der reichlich und ökonomisch ungünstig gestellten Klassen — eben nur auf der Basis der Anerkennung der sozialen wie politischen Gleichberechtigung der verschiedenen Klassen erreicht werden kann.

2. Die Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens enthalten eine Reihe von Punkten, die mit der geplanten Organisation des Handwerks nur in losem Zusammenhang stehen.

Das Gewerbege richt hält sich verpflichtet, speziell auf diese hinzuweisen und seine Stellung zu denselben anzugeben.

Zu 1. Es billigt das Verbot des Halten oder Auftrens von Lehrlingen gegenüber solchen Personen, die nicht im Besitz der Ehren, Rechte oder gerichtlich in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zu 2. Es erkennt an, daß Derjenige, der Beihilfe anleitet will, das betreffende Handwerk ordnungsmäßig erlernt oder selbstständig bearbeiten haben sollte. Ob gerade hier durch Zwangsvorschriften etwas zu erreichen ist, freint allerdings fraglich; jedenfalls mißbilligt aber das Gewerbege richt die Festsetzung eines Minimalalters des Auszitenden, schon um tüchtige Gesellen oder Meister nicht zu behindern.

Zu 3. Die Länge der Lehrzeit sollte höchstens auf 2—4, nicht auf 8 bis 5 Jahre fixiert werden.

Zu 4. Die Einführung der Schriftform für die Lehrverträge ist unbedingt zu billigen. Das Gewerbege richt spricht hierbei den Wunsch aus, daß seitens der kompetenten Stellen ein Normal-Lehrvertrag aufgestellt würde, der verhindere, daß seitens der Eltern, Vormünder usw. Bedingungen eingegangen würden, deren Tragweite sie nicht übersehen. Insbesondere wäre auch Fürsorge gegen die so häufig vorkommende missbräuchliche Benutzung der Lehrzeit zu handlichen Arbeiten zu treffen.

Die Vorschrift in XII, 3, wonach alles einfache bei Fachgenossenschaften überlassen ist, erscheint um so weniger genügend, als eine Mitwirkung des Gehilfen-Ausschusses bei dieser Seite der Tätigkeit der Fachgenossenschaft nicht stattfindet.

Zu 6. Das Gewerbege richt verwirft die Einführung der obligatorischen Gesellenprüfung; die Vorschriften des § 115 und 116 der Gewerbe-Ordnung (Recht der Arbeitgeber auf Erteilung eines Beugnisses) erscheinen durchaus genügend und hinreichend.

Zu 7. Das Gewerbege richt ist mit einer Vorschrift des betr. Inh. als prüfend einverstanden, falls in dem zu erwartenden Gesetz klar gestellt wird, daß nicht etwa die Verfolgung mißlicher politischer Ansichten als eine Thatsache angesehen werden kann, die den Lehrmeister „in stützlicher Beziehung“ zum Halten von Lehrlingen ungeeignet macht.

Sedenfalls möchte aber nicht nur den Handwerkskammern und den Ortspolizei-Behörden, sondern auch den Arbeitgeber-Organisatio-

nationen das Recht zur Steckung bezüglicher Anträge gegeben sein.

Zu VIII. Das hier erstmals aufgetretene Bringsche Recht ist in hohem Grade zu bewegen. Das Gewerbege richt hält gerade die genannte Beitragsabgabe mit ihren Folgen, — der Heraabsetzung des Wohlstands der Erwachsenen und der Über schwemmung des Arbeitsmarkts mit einzeitig ausgebildeten und deshalb minderwertigen Arbeitskräften für eine sehr erhebliche Schädigung des Kleingewerbes.

Zu X. Das Gewerbege richt sieht keinerlei Bedenken für Einführung von Weißer-Prüfung und Weißer-Examen und spricht sich gegen die geplante Bestimmung aus.

III.

Prantwortung der gestellten Einzelfragen.

1. Er scheint die zur Abgrenzung der Kleinstbetriebe gegenüber den Großbetrieben angenommene Arbeiterszahl zutreffend? (A. Biffer II.)

Die Arbeiterszahl von 20 erscheint zu groß; die im Unfall-Versicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, § 1, Abs 4, als Abgrenzung zwischen Faktoreien und Kleinstbetrieben angenommene Zahl von 10 Arbeitern erscheint richtiger.

Webrigens möchte das Gewerbege richt gerade hier darauf aufmerksam machen, daß die beabsichtigte Abgrenzung überhaupt kaum möglich ist.

Es gibt Geschäfte, die 50 und mehr Arbeiter in rein handwerklichem Betrieb beschäftigen, z. B. Schneider oder Schuster, die lediglich auf Bestellung bzw. nach Maß für den persönlichen Bedarf bestimmter Einzukunden arbeiten; und es gibt umgekehrt kleine Betriebe mit ganz geringer Arbeiterszahl, die vollständig der Maschinen-technik angepaßt sind, und, wie die Großindustrie nur Waren produzieren, keine Aufträge erledigen (Modellsfabrikation). Überdies schwankt die Arbeiterszahl in vielen Geschäften (Saison-Artikel, Baugeschäfte usw.) derart, daß von einer „regelmäßigen“ Zahl der Arbeiter kaum gesprochen werden kann.

Für die Interessen der Arbeiter, die doch von den Fachgenossenschaften gleichfalls wahrgenommen werden sollen, ist aber die Ausdehnung des Geschäfts des aufgängigen Arbeitersgangs ganz bedeutungslos.

2. In welcher Weise sollen die Beiträge für die Fachgenossenschaften bemessen und vertheilt werden? Kann hierbei die Höhe der Gewerbesteuer, die Zahl der Arbeiter oder Umfang der einzelnen Häuslichkeit einen Maßstab abgeben? (A. Biffer VII.)

Das Gewerbege richt glaubt, daß die Fachgenossenschaften als Garantien aufgefaßt werden müssen, die im Interesse der Unternehmer erichtet sind und an deren Kosten auch alle Unternehmer beteiligt sein sollten. Es empfiehlt daher Festsetzung eines Minimalbetrages für jedes Mitglied, welcher Betrag dann nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter und der Größe der von den einzelnen Betrieben benötigten Maschinenkräfte zu erhöhen wäre. Ein Tarif zur Gleichsetzung der Arbeiterszahl und der vorhandenen Maschinenkräfte wäre unschwer aufzustellen.

3. In welchem Verhältnis soll die Zahl der Mitglieder des Gehilfen-Ausschusses zu der Zahl der Mitglieder des Vorstandes der Fachgenossenschaft stehen? (A. Biffer XVIII.)

Die Zahl der Mitglieder des Gehilfen-Ausschusses müßte der der Arbeitgeber im Vorstand mindestens gleich sein; die Mitglieder hätten aus allgemeiner geheimer Wahl der Arbeitnehmer herzugeben.

Außerdem müßten aber auf den Gehilfen-Ausschuss zwei Vorschriften erstreckt werden, die überall zur Anwendung kommen sollen, wo das Gesetz die Mitwirkung von Arbeitern an öffentlichen Geschäften wünscht.

Es müßte zunächst, in Anlehnung, bzw. Wiederholung des Gewerbege richts Gesetzes § 18, Abs. 2, den Mitgliedern des Gehilfen-Ausschusses und wohl auch den Arbeitgebern, die Männer in der Fachgenossenschaft berufen, eine Gebühr für sie in die Arbeitszeit fallende Spaltung zugestellt werden, deren Abweitung unstatthaft ist. Es müßte aber außerdem in Analogie des § 147 des Alters-Versicherungsgesetzes vorgeordnet werden, daß den Arbeitgebern verboten ist, die Gehilfen in der Übernahme oder Ausübung von Betriebsintern in der Genossenschaft zu behindern, und müßten namhafte Strafen für jede Übertretung dieser Vorschrift angerichtet sein.

Ohne derartige Vorschriften ist die Mitgliedschaft in einem Gehilfen-Ausschuß nur eine Fass, der sich gerade die lästigen Gehilfen zu entziehen suchen werden. Dass die Vorschriften ausgenutzt werden können, ist selbstredend kein Grund, sie nicht zu erlassen, sondern wird nur zu möglichst weiter Fassung derselben veranlassen.

4. Wer soll die Kosten des Gehilfen-Ausschusses tragen? Ist es unbedenklich, bei der Geringfügigkeit des Beitragssatzes

der Schwierigkeit der Eingliederung diese als Kosten der Fachgenossenschaften zu bezeichnen? event. erscheint es an- gängig, den Arbeitgebern eine Vorschus- verbindlichkeit auszuerlegen und ein Ab- zugerecht um Vohn einzuräumen? (A. Biffer XIX.)

Die Kosten des Gehilfen-Kussusses müssen denen ausfallen, in deren alleiniger Interesse der Ausschuss erkannt wird, d. h. der Fachgenossenschaft.

5. In welchem Verhältniss soll die Zahl der Vertreter der Wehlfahrt-Klubsässen zu der Zahl der Mitglieder der Handwerkskammer stehen und wie soll ihre Zahl auf die Gehilfen-Klubsässen verteilt werden? (A. Biffer XXX.)

Die Zahl der Vertreter der Gehilfen-Klubsässen in der Handwerkskammer müsste der der Mitglieder der Städte gleich sein; auf die einzelnen Gehilfen-Klubsässen wären sie am besten wohl nach der Zahl der Arbeiter zu verteilen, die jeder Wehlfahrt-Klub repräsentiert.

6. Nach welchem Maßstab sollen die Kosten der Handwerkskammer auf die einzelnen Fachgenossenschaften verteilt werden? (A. Biffer XXIX.)

Würden die Beiträge zu der Fachgenossenschaft in der von Gewerbegericht zu Frage 2 vorgeschlagenen Weise ausgebracht, d. h. nach der Zahl der Mitglieder der Ge- nossenschaft, kombiniert mit der Zahl der Arbeiter und den vorhandenen Wehrkraften, so würde sich als einfacher Maßstab für die Beiträge der einzelnen Ge- nossenschaft zur Handwerkskammer die Ge- samtmittwerte der in den einzelnen Genossen- schaften anfallenden Beläge ergeben.

Nicht zu vergessen sei, daß im wirtschaftlichen Kampf sich beständigen Haftkräftig zu unter- stützen. Weiter bemerkte der Delegierte vorstoss der sogenannten Kontrollmarkt, daß das Kärtze allgemein der Ansicht sei, daß bestehen zu reich Belebung gesteckt werde; man solle, wenn irgend möglich, bei Ein- läufen den Waaren mit dem Kontrollmarkt den Vorzug geben. Zum 3. Punkt, Wechselschaf- fassung über die Vertheilung der vorhandenen Summen zu Weihnachten wurde auf Antrag beschlossen: allen denjenigen Mitgliedern, welche bis zum 18. Dezember sich im Arbeitsnachweis haben einschreiben lassen, 8 M aus- anzubringen. Zum 4. Punkt: Unsere Arbeitsnachweise nach dem 1. Januar 1894, wurde der Beschluss der Delegierten zu: bis auf Weiteres mit uns gemeinsam den Arbeitsnachweis in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten, allseitig mit Beschriftung ent- zeigentnommen. Beschllossen wurde: 1) den Geschäftsführerposten bis zum 1. Februar beizubehalten; 2) bis spätestens zum 1. Februar unseren Arbeitsnachweis vom Großneumarkt nach einem anderen dazu geeigneten Posten zu verlegen; 3) das für uns bestimmte Ver- kehrslokal ist vom Geschäftsführer auf seine eigene Rechnung einzurichten und zu über- nehmen; 4) derselbe erhält vom 1. Februar an bis auf Weiteres für die Geschäftsführung und überseine Ausgaben eine Vergütung von 15 M pro Woche, die Auszahlung der Weih- nachtsunterstützung hat derselbe mit zu übernehmen; 5) zur Kontrolle des Arbeitsnachweises ist gemeinsam mit der Sektion der Gewerbege- richt und Gürtler zu einer Kommission zu wählen. Ein Schwierigkeitskosten ist anzubringen. Damit ist der 4. Punkt erledigt. 5. Punkt: Neuwahl der Ortsverwaltung. Gewählt wurden: zum 1. Bevollmächtigten H. Thiel, als Stellvertreter W. Barmeyer, zum 1. Kassirer G. Hemme, als Stellvertreter A. Thomesen; zu Stellvertretern Eulenberg, Beringer und G. Witt. Außerdem wurden gewählt: zu Bibliothekaren Schröder und Jongkeit, als Delegierte zum Kärtze Hemme und Jongkeit. Zu Punkt 6: Unsere Vergnügungen, wurde be- schlossen, am 21. April ein Wintervergnügen bei White, Valentinskamp, abzuhalten, und im Sommer eine Tour per Bahn zu arran- gieren. Da die Zeit zu sehr vorbereitet war, wurde die Ortsverwaltung mit den nötigen Vorarbeiten betraut. Die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden vertagt. Nächste Tagesordnung: Vortrag über die Organis- sation des Handwerks.

Metall-Arbeiter.

Gant-Wilhelmshaven. Am 17. Dez. vor. Es hielt die heisige Wahlstelle ihre Mit- gliederversammlung in der "Ach" ab. Acht Kollegen liegen sich neu aufzuein. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde der alte Vorstand gewählt mit Ausnahme der beiden Kassirer, wosür Kollege Damar als 1. und Koll. Behrens als 2. Kassirer gewählt wurde. Zum 4. Punkt wurde beschlossen, eine Biße aufzulegen für Dienstags, welche ge- wünscht sind, an den Unterrichtsstunden teilzunehmen. Unter Verschiedenem wurde darüber die Nachrufe in unserem Organe debattirt, welche so sehr geschmäler werben, da doch ein Verbandskollege eines anständigen Nach- rufes würdig sei. Hauptlich wurde das Zusammenschließen der Nachrufe erwähnt. Nach Beendigung dieser Debatte wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen. (Wir bagegen wünschen, daß man die Nachrufe im Verbandsorgane ganz unterstiehe. Die Ver- einszonen sind entschieden wichtiger. R. d.)

Bielefeld. Am 17. Dezember vor. Es hielt die heisige Verwaltungsstelle des D. M. S. ihre Generalversammlung ab. Vier Mit- glieder wurden neu aufgenommen. Alsdann wurde die Vorstandswahl vorgenommen; es wurden gewählt: Fritz Bunte als 1., Wulf als 2. Bevollmächtigter, H. Jabs als 1. und G. Gilges als 2. Kassirer, R. Büchel als Schriftführer, Kübne als 1. und Koch als 2. Bibliothekar, Kübne als 1. und Fritzsche als Revisor. Bei "Verschiedenes" wurde auf Anregung des Bevollmächtigten Bunte einstimmig beschlossen, unserem Franken Mit- glied, Karl Gaertner, 25 M vom Übertruh des Metallarbeiterfestungsfestes als Unter- stützung zuzulassen zu lassen. Alle anwesenden Mitglieder gaben extra noch eine frei- willige Spende, welche 12 M 80 J aus- machte, so daß der frische Kollege insgesamt 37 M 80 J erhält. Weiter wurde beschlossen, die teilenden Verbandsmitglieder die 8 Weih- nachtsfeiertage aus der Ortskasse zu ver- fügen. Von einem Kollegen wurde ange-zeigt, daß in der nächsten Versammlung wieder einmal ein Vortrag gehalten werde. Nachdem der Bevollmächtigte alle Anwesen- den aufgefordert hatte, immer noch mehr für den Verband zu agitieren, so daß die Zahl der Mitglieder, die bis jetzt 800 beträgt, auf 8000 steige, wurde die Versammlung ge- schlossen.

Bremen. Am 18. Dezember v. J. sandte im Verkehrslokal "Zu den 8 Lauben" eine schwach besuchte Mitgliederversammlung statt. Als Bevollmächtigter wurde Knebel, als Kassirer Claus und Böselmann und als Revisor Doh. Hausmann und Höfer gewählt. Als Delegierte des Gewer- schaftskartells wurden Diedrich und Groß-

Oppel, als stellv. Kassirer Georg Krause, als Schriftführer Wehbold, als Stellvertreter Herm. Reichelt II, Stob. Neukirch III, Paul Schlichte- rius. Deutlicher wurde auch die Sitzungs- kolportage übertragen. Unter Verschiedenem lagen mehrere Anträge vor, die nach Be- gründung der Antragsteller ohne weitere Debatte angenommen wurden. So der erste, dem Bevollmächtigten, Kassirer und Kolporteur pro Mann und Fahrtgebund für ihre Weihachtsfeier 80 J zu gewähren; ferner auf ein Exemplar des Organs der öster- reichischen Metallarbeiter zu abonniren, sowie 15 M dem Gewerkschaftskartell zu über- weisen, zur Deckung der Kosten, die durch die bevorstehende Gewerbegerichtswohl her- vorgerufen werden. — Bedauerlich ist es, daß, trotzdem die Zahlstelle Breslau über 800 Mitglieder zählt, und von Seiten der Verwaltung alles versucht wird, das Inter- esse der Mitglieder für die gewerkschaftliche Bewegung resp. den Metallarbeiter-Verband zu wecken, die Versammlungen sehr schwach besucht sind und die Zahl der Thellnichmer selten 25 übersteigt. Seine Wenigen sind es auch, die man in allen Versammlungen sieht und die nicht auf dem Standpunkte stehen, daß sie durch ihre Beitragszahlungen nun allen Ansprüchen genügt haben, sondern die es auch für ihre Pflicht erachten, zu allen Fragen und Versammlungsbeschlüssen ihre Ansicht zu äußern. Oder ist die Lage jener kleinen Saar von überzeugten Kol- legen eine derartig traurige, daß nur selbige allein es notwendig haben, sich mit Inter- esse der Sache zu widmen? Mit Nichtem! Tausende und Tausendtausende von Arbeits- kollegen und Mitglieder hätten mehr Ursache, sich dem Verbande anzuschließen und den Versammlungen einige Stunden mehr zu opfern als es geschieht. Denn hier in Breslau reicht der Verdienst doch kaum zum notwendigen Lebensunterhalt aus. Wer bürgt aber dafür, daß die Arbeit eine dauernde und nicht bleibende schon nach einigen Wochen Arbeitslosigkeit eingetreten ist — sei es, daß der Fabrikant im Konkurrenzkampf seinen Gegnern unterlegen und wegen mangelnder Aufträge einen Theil der Arbeiter entlädt, sei es, daß nichtorganisierte, mit ihren Kollegen sich nicht solidarisch fühlende Metallarbeiter, durch den Hunger gezwungen, ihre Arbeitskraft zu jedem Preise anbieten, was einem Familienvater nicht möglich ist. Werthe Kollegen, wissen wir auch, daß all die sich zugehörigen Mitglieder die Folgen der heutigen anarchistischen Pro- duktionsweise sind, und auch nur dann ver- schwinden, wenn die Ursache beseitigt ist, so bleibt den Kollegern doch noch ein weiteres Feld, wo selbige in ihrer und der Gesamtheit Interesse wirken können, jetzt es durch mindliche Agitation, sei es in den Ver- sammlungen. Die fernstehenden Kollegen heranzutreten und Kämpfer aus ihnen zu machen, ist unsere Aufgabe. Das kann ja doch nur geschehen, wenn die Lässigen die Versammlungen tatsächlich besuchen und be- strebt sind, neue Kräfte der gewerkschaftlichen Bewegung, dem Metallarbeiter-Verbande, der Zahlstelle Breslau anzuführen, eingedenkt der Worte: „Vereinzelt sind wir nichts, vereinigt sind wir mächtig.“

Hamburg. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer. Sitzung Hamburg. Mitglieder- versammlung am 12. Dez. 1892 im "Ham- monia-Gesellschaftshaus", Hohe Bielefeld. Erst verlas der Kassirer Wosselmann die Birechnung. Dieser führt aus, daß er von Seiten des Hauptvorstandes beauftragt worden sei, dafür zu sorgen, daß so bald wie möglich eine Abrechnung eingeschickt würde. Dieses wurde bald beantwortet, daß sich eine Abrechnung nicht eher habe anstellen lassen, da der ehemalige Kassirer Quellmalz plötzlich starb und der neugewählte Kassirer sich erst in seinem Posten hinzuarbeitete. Der Bericht der Ortsverwaltung rief eine kurze Debatte hervor. Dieser führt aus, daß er einen regelrechten Bericht zu geben nicht in der Lage sei; er könne nur über die letzten Vorstandssitzungen sämtlicher Sektionen berichten, welche sich mit der Deckung des Defizits des Arbeitsnachwesens beschäftigten, und in denen die Vorstandsmitglieder beschlossen hätten, das Defizit von dem Übertruh des Wintervergnügens zu bedenken, da man erwartet, daß das Wintervergnügen nicht zu unserem Schaden ausfallen würde. Brandt führt aus, daß es wohl möglich sei, das Defizit des Arbeitsnachwesens zu decken, da der Übertruh wohl größer sein würde, als das Defizit. Doch könnte er sich mit dem Bericht nicht aufzuladen geben, er verlange zu wissen, wie viel Mitglieder eingetreten, abge- tritt, übergetreten seien. Ihm wurde ge- antwortet, daß es nicht möglich sei, einen solchen Bericht zu geben, da während der Krankheit des Kassirers Quellmalz und auch später keine Statistiken im Hauptbuch ge- macht worden waren. Es wurde hierauf in die Ortsverwaltung als Bevollmächtigter Brandt, als Kassirer Claus und Böselmann und als Revisor Doh. Hausmann und Höfer gewählt. Als Delegierte des Gewer- schaftskartells wurden Diedrich und Groß-

wonn und als Mitglied der Herbergslom- misslon Brandt gewählt. Die Wahl von Sitzungskolporten wurde vertagt, sowie die Wahl von zwei Geschäftsführern des Arbeitsverbandes. Die Bibliothekare erklä- ten ihren Posten beibehalten zu wollen, als Schriftführer wurden gewählt Hämmer und Höfer.

Barmen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Wandsbek, hielt am 20. Dezember vor. Es. im Lokale des Herren Dörre eine Mitgliederversammlung ab. Tagesordnung: 1) Vortrag. 2) Bericht vom Gewerkschaftskartell. 3) Verschiedenes. Ein Referent war trotz rechtzeitiger Bekannt- stellung nicht erschienen. Es erhielt Genosse Hamann das Wort zu einem Vortrage über die Arbeitslosenkommission, die beim Ober- bürgermeister vorliegt war. Nebnet unter- zog die Ausführungen des Oberbürgermeisters einer sehr scharfen Kritik. Dann berichtete der Delegierte vom Kartell in ausführlicher Weise, woran sich eine längere Debatte anschloß. Schneider stellte den Antrag, daß die Delegierten im Kartell bahn' wirken mögen, daß ein Zentralarbeitsnachweis ge- gründet wird, und wünschte, daß die Agita- tionskommission dafür agitieren möge, und für Zahlung von Hilfeunterstützung. Kohle gab bekannt, daß unter Vorsteher Meißner seit sehr langer Zeit schon ohne Arbeit sei und trotz eifriger Bemühn' keine finden könne; er stellt den Antrag, daß ihm eine Unterstützung zu Weihnachten geweckt werde, da er sonst mit seiner Familie Hunger leiden müsse. Es wurden vom Übertruh 15 M bewilligt, die er mit großem Dank annahm. Nach Regelung in weiteren Vereinzelgelegenheiten wurde um 11/2 Uhr die Versammlung geschlossen.

Heidelberg. 23. Dez. 1893. In der heute abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden gewählt: Abber als Bevollmächtigter, Adolf als Kassirer, Hoffmann, Dörr und Götzbächer als Bibliothekare.

Ingolstadt. Am 10. Dez. v. J. hielt die heisige Verwaltungsstelle ihre General- versammlung ab. Es wurden folgende Kol- legen gewählt: Als Bevollmächtigter Schlosser Mat. Biermann, Taschenkürschn. 252, als Kassirer Dreher G. v. Hügelmeyer, An der Salzstraße 418; zu Mivisoen Dreher Joh. Stefan, Dreher Mat. Moritz und Weissen- schmid Friedr. Steith. Werner wurde der Antrag gestellt, vom 1. Januar ab hier eine Zahlstelle zu errichten. Derselbe wurde einstimmig angenommen und als Meßunter- stützungsauszug zu G. Hügelmeyer beplankt. Unter Berichtenumfrage verlas Kollege Peter- horst einen Artikel der "Brönk. Tag. Post", wonach ein rheinischer Fabrikant den Arbeitern Rezepte zur Herstellung eines blutigen Mittelgeschens gibt. Jedenfalls lebt der Herr Fabrikant der Hoffnung, daß, wenn der Ar- beiter nur von Butterstück, Bratwurst und Schweineknödeln lebt, für die Herren Unter- nehmer das Fleisch billiger würde. Nachdem noch der Bevollmächtigte auf § 9 des Statuts aufmerksam gemacht und die Mitglieder zur Fleischgegung aufgefordert hatte, wurde die sehr anhänger Versammlung geschlossen. — Leider war dieselbe sehr schwach besucht. Von 35 Mitgliedern hatten es nur 14 der Mühe wert gefunden, zu erscheinen. Der Grund ist, daß die hier- sigen Metallarbeiter noch zu sehr an den Vergnügungsvereinen hängen, daher kommt es aus, daß von über 600 Metallarbeitern, welche hier beschäftigt sind, nur 86 dem Ver- bande angehören. Hoffentlich bringt uns das neue Jahr einen stärkeren Zuwachs.

Kiel. In der am 20. Dezember v. J. abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zum 1. Punkt das Bibliotheksgesetz ver-lesen und mit der Abänderung angenommen, daß auch in den Versammlungen Bücher aus-gegeben werden. Sobald wurden 40 M zur Erweiterung der Bibliothek bewilligt. Hierauf erfolgte die Neuwahl der Ortsverwaltung. Ans derselben gingen hervor: J. von Beck als 1., G. Berger als 2. Bevollmächtigter, H. Schulz als 1., H. Eick als 2. Kassirer, H. Friemann, W. Buchert, W. Wissel, Me- diotoren. Zum Obmann für die Sitzungs- kolportage wurde Kollege Wohlfächer gewählt und die Bibliothekskommission durch ein neues Mitglied verstärkt. Werner wurde die Ver- sammlungen auf den Mittwoch in der an- deren Woche verlegt, und findet die nächste Versammlung am 10. Januar statt. Zur Regelung der Abrechnung und zum Bericht ergeben in den fiktiven Werkstätten in Friedrichsort wurde von der Ortsverwaltung der Vorschlag gemacht, drei Unterkästere zu errichten. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung und wurden die drei vom Vor- stand ernannten Kollegen bestätigt. Aus dem Bericht vom Gewerkschaftskartell ist hervor- zuheben, daß dasselbe eine Kommission ge- wählt hat, welche mit der Ausfertigung eines Gesuchs an den Magistrat zwecks Ein- richtung eines städtischen Arbeitsamtes be- auftragt worden ist. Desgleichen sei die Ausfertigung eines Schriftstückes an die Werft- behörde zur Veröffentlichung der Werftarbeiter in Angriff genommen worden. Mit einem warmen Kubell an alle Anwesenden, recht-

eifrig für den D. M. V. zu agieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig (Sd.). In der letzten Mitgliederversammlung des D. M. V. erstaunte der Vertrauensmann den Kassenwart vom 1. Januar bis 30. September 1893. Die Revisoren bestätigten, daß die Bücher in Ordnung befinden worden sind. Hierauf wurde auf Antrag der Revisoren dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Zum Vertrauensmann werden dem Vorstand zur Bestätigung vorgeschlagen die Kollegen Schröpfer und Schade. Als Revisoren wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt Mühl, Strecker und Baum. — Der Vertrauensmann bringt das Mitglied Christof Wohl in Erwähnung, welches noch mit A 4,50 im Rückstande ist. Mühl soll im Verbundsgesetz aufgefordert werden, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Görlitz. Als Erwiderung auf das Eingesandte des Kollegen Uhlig in Nr. 50 dieser Zeitung vom vor. Jahr kann nur gesagt werden, daß die Ortsverwaltung nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse die Auszahlung der Fleißunterstützung nach der „Herberge zur Heimath“ verlegt hat, indem sie von dem Standpunkte ausgegangen ist, die reisenden Mitglieder so viel wie möglich vor Ausbeutung durch die Herbergswirthe zu schützen, was hier voll und ganz zutrifft. Es sind die Betten gut, das Schloß kostet 10,- R., Kaffee mit Gemüse 10,- S. Schreiber dieses hat verschiedene Kollegen, welche dort übernachteten, gefragt, wie es ihnen dort gefallen hat, und stets die Antwort erhalten, so gut und hülig hätten sie noch nicht logiert. Es existiert hier überhaupt kein Zwang, wonach die Mitglieder des Verbandes dort übernachten müssen, nur das Schloß für Fleißunterstützung ist dort und es wird auch voll ausbezahlt ohne jeglichen Abzug. Es kann jedes Mitglied nachher thun und lassen was ihm gefällt. Kollege Uhlig erwähnt, daß noch andere Orte am Dreieck sind. Wollten wir aber die Herberge dorthin verlegen, von wo aus allerdurch Machinationen gegen die hiesigen Gewerkschaften betrieben werden, so wären vielleicht noch ganz andere Beschwerden zu Tage treten. Wir können Kollegen Uhlig ferner mittheilen, daß keine persönlichen Interessen vorliegen. Und was den Spielball der Rächerlichkeit den Mitgliedern des Gold- und Silberarbeiterverbandes gegenüber anbetrifft, so kann sich Kollege Uhlig beruhigen, denn es ist von sämtlichen hiesigen organisierten Gewerkschaftsmitgliedern die Bildung einer Zentralherberge geplant. — Auf Nachfrage sei noch erwähnt, daß Uhlig hier um 1 Uhr zugereist kam und da der Wachhaber, weil unpaßlich, im Bett lag, erst um 8 Uhr ausbezahlt bekam. Daß diese 2 Stunden Wartezeit für U. gerade nicht angenehm, muß zu gegeben werden. Die Sache wird geregelt werden. — **Die Ortsverwaltung.**

Oberndorf a. N. Am 22. Dez. v. J. hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. ihre Generalversammlung ab. Der Bevollmächtigte konnte bestätigen, daß die Mitglieder die Monatsversammlungen ständig besucht haben, so lange der Betrieb der hiesigen Waggonfabrik ein reges möglich war. ferner wurde konstatiert, daß 12 Monatsversammlungen stattgefunden haben und 5 größere populäre gewerbliche Vorträge gehalten wurden. Nachdem der Fabrikbetrieb auf das Neuerste reduziert wurde, wurde die Mitgliederzahl selbstverständlich eine geringere und hatten wir nur noch 27 Mitglieder, doch können wir im Ganzen genommen mit den Leistungen immer zufrieden sein. Es wurde im Laufe des Herbstes die Verwaltungsstelle Rotkewitz o. N. gegründet, ebenso sind die Arbeiten in Immendingen so weit gerichtet, daß in kürzer Zeit dort ebenfalls eine Verwaltungsstelle in's Leben gerufen wird. — In der letzten Versammlung wurde dem Bevollmächtigten mitgetheilt, daß ein hiesiger Schlossermeister von seinen Gesellen verlangt habe, daß, wenn dieselben am Sonntag Vormittag die Werkstätte geheizt haben wollen, sie auch das Feuerungsmaterial selbst kaufen sollen. Einander Dieses stellt die Frage: wo sollen am Sonntag Morgen die Freunde waschen und wo sollen sie sich aufhalten? Denn in das Wohnzimmer dürfen sie bloß zu den Mahlzeiten. Der Meister, ein noch junger Mann, will doch auch in der Fremde gewesen sein; er hat gewiß auch auf humane Behandlung Anspruch gemacht. — Ein Kupferschmiedmeister äußerte sich unlängst, einen organisierten Arbeiter stelle er nicht mehr ein. Doch jenes sollte die organisierten. Aber freilich, diese verlangen Ordnung in allen Dingen, desgleichen halten auch diese selbst wieder Ordnung, und namentlich lassen sich organisierte Arbeiter nicht dazu gebrauchen, Abends eine oder zwei Stunden unentgegnetlich über Zeit zu arbeiten. Eben deshalb sind den hiesigen Kleinmeistern die organisierten Arbeiter ein Dorn im Auge.

Schwakatz. Am 17. Dez. v. J. fand die Jahresversammlung der Allgemeinen Verwaltungsstelle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorstand die Thätig-

keit der Verwaltungsstelle bekannt, woraus zu erscheinen war, daß im vergangenen Jahre 1 Generalversammlung, 1 außerordentliche Generalversammlung, 8 Mitgliederversammlungen, 9 Verwaltungssitzungen und 1 Beschwerdefolierung stattgefunden haben. Bei Punkt 1 wurde Hub als Vorsitzender, Schornbaum als Kassirer und Hiltl als Schriftführer, sowie die Kollegen Hiltl, Hiltl, Schuh, Köhler und Vermann als Verwaltungsmitglieder gewählt. Beim 2. Punkt wurde Kollege Bleibel als Vereinsdienner gewählt und erhielt derselbe für seine Verwaltung pro Mitglied 1,- S., sowie für Beisetzung der „Metallarbeiterzeitung“ 1,- S. pro Woche. Bei Punkt 8 stellt Koll. Schuh den Antrag, die Zahl der anwesenden Kollegen in jeder Versammlung und Verwaltungssitzung bekannt zu geben, was angenommen wurde. Bibliothekar Schott ersucht um Entfernung von seiner Funktion und tritt auf freiwilliges Anerbieten Kollege Schindler an dessen Stelle. — Am 24. Dez. vor. J. fand Mitgliederversammlung statt. Bevor zur projizierten Wahl wegen Abschaffung der Befreienden gestrichen wurde, kamen die Briefe des Vorstehenden und Kassirers zur Verlesung, in welchen dieselben ihren Rücktritt motivierten. Bei der Wahl wurde Schindler als Vorsitzender und Weier als Kassirer gewählt. Als Revisoren Hiltl, Hiltl und Vermann. Bei Verschiedenem steht Kollege Binz mit, daß sich die Verwaltungsstelle des Deutschen Gold- und Silberarbeiterverbandes zu Gunsten des Metallarbeiterverbandes aufgestellt hat und die Mitglieder bezeichnen dem letzteren in corporo beitreten werden. Ferner wurde die Anfrage gestellt, ob die Mitglieder des Gold- und Silberarbeiterverbandes bei ihrem Übergang Aufnahmegeld zu zahlen und ob sie dieselben leisten haben, wie die Kollegen des D. M. V., was dahin beantwortet wurde, daß denjenigen Kollegen, welche von einem anderen Verbande übertraten, die Aufnahmegelder erlassen werden und dieselben die nämlichen Stelle haben wie die anderen Kollegen. Ferner wurde eine Beschwerdefolierung gewählt, bestehend aus den Kollegen Schindler, Venbig, Joh. Rohr, Joh. Schwab, Wicht und Binz. Hiltl ersucht die Kollegen, die „Metallarbeiter-Zeitung“ fleißig zu lesen und für die weitere Verbreitung derselben unter den unorganisierten Kollegen zu sorgen. Bleibel beklagt sich über die Blankheit des Vertrauensmannes der Schläger-Schwebaus, Weier Venbig.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Gräfenthal. Einander Dieses erlaubt sich, einen Einblick in einen Theil der hiesigen Schlosserwerkstätten zu ermöglichen, um zugleich diesen Kollegen zu warnen und nach Möglichkeit davon abzuraten, hier in Arbeit zu treten. Es gibt hier sehr wenig Arbeitsstätten, in denen man annehmbar arbeiten kann. Wie ich während meines einjährigen Aufenthaltes gefunden habe, stehen auch hier die Herren Meister in enger Verbindung befreit gegenseitiger Erfüllung über die „Führung“ ihres Arbeiters, sofern derselbe hier oder in nächster Nähe beschäftigt war. Auf diese Art kommt es nicht selten vor, daß der Arbeiter als Mitglied unseres Verbandes benutzt, und beim allergeringsten Vergehen hinausgeschmissen wird. Nun will ich auf die beste Weise aufmerksam machen. 14 Tage vor Weihnachten wurde ich, weil es anscheinend sehr notwendig, eingestellt. In der ersten Woche erhielt ich 8,- S. Vorschuß und am zweiten Sonntag erhielt ich ganz im Stillen pro Stunde 20,- S. bei 11stündiger Arbeitzeit. Auf meine Declaration erhielt ich folgende Antwort vom Herren Meister: „Das ist mir noch viel zu viel und ich kann gar nicht begreifen, daß Sie so gute Bezeugnisse besitzen; würde ich Sie diesen Winter behalten, vorausgesetzt, daß Sie bei mir gar kein Anfeindung erhalten, und Sie gingen im Frühjahr fort, so würde ich Ihnen 20,- S. Entschädigung abzahlen.“ — Ich habe nun die Arbeit niedergelegt und kann wieder auf die Landstraße gehen. Ich rufe allen Kollegen zu: Organisiert Euch, damit Ihr solchen Ausbeute mit Energie entgegentreten könnt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bei dem Gegenseitigkeitsverhältnisse, wodurch die Mitglieder ausländischer Organisationen in Deutschland nach den Statuten unseres Verbandes behandelt werden und nach diesen eventuell Fleißgeld erheben können, hat sich ein Mangel herausgestellt, zu dessen Beseitigung wir Nachstehendes zu beachten bitten.

Der Mangel besteht darin, daß es den Fleißgeldauszahlern nicht möglich ist, beim Übergang eines Mitgliedes von der ausländischen in die inländische Organisation (und umgekehrt) festzustellen, ob und eventuell wieviel Fleißgeld der Betreffende schon früher im selben Jahre von der eigenen Organisation erhalten hat.

Wenn es der ausländischen Organisation im Großen und Ganzen gleichgültig sein kann, wieviel Fleißgeld der Übergretende in

Deutschland erhalten hat, so empfiehlt sich zum Schutze gegen diejenigen Melddenden, die auf Unterstützung ausgleichen, eine strengere Beachtung der im anderen Lande erhobenen Fleißgeldabrechnung; denn wenn dies nicht geschieht, kann ein Melddender, nachdem er in einem Lande ausgezeichnet ist, zum Verband des anderen Landes übertragen und nachdem dort derselbe Ereignis eingetreten, in die erste Organisation zurückkehren und von neuem beginnen. Es ist klar, daß diese Fälle in den internationalen Vereinbarungen nur den „professionellen“ Melddenden zu Gute kommt und deren Zahl zu steigern geeignet ist, was keineswegs ein Vortheil für die Organisation sein kann.

Wir empfehlen daher den Fleißgeldauszahlern für künftighin folgende Handhabung:

Jedes von einer ausländischen Organisation überlebende Mitglied erhält nach den bisherigen internationalen Vereinbarungen und den jeweiligen statutarischen Bestimmungen ein Mitgliedsbuch des eigenen Verbandes ausgestellt und ist in dasselbe sowohl die im eigenen Lande als die im Auslande erhobene Fleißgeldsumme vorzutragen.

z. B. beim Übergang eines Mitgliedes vom Österreichischen in den Deutschen Metallarbeiter-Verband ist in die erste Rubrik der „Fleißgeldvermerke“ einzutragen:

„Inhaber erhält vom ... ten ... 18... bis zum Übergang in den Deutschen Metallarbeiter-Verband an Fleißgeld vom Österreichischen Verband in Summa ... fl. ... Kr.“

Datum, Ortsstempel, Unterschrift.“ Bei einem späteren Wiederübergang in die österreichische Organisation würde die Eintragung des österreichischen Beamten in das österreichische Buch wie folgt lauten:

„Inhaber erhält in Österreich vom ... ten ... 18... bis ... ten ... 18... an Fleißgeld ... fl. ... Kr. in Deutschland vom ... ten ... 18... bis ... ten ... 18... fl. ... Kr.“

Datum, Unterschrift, Ortsstempel.“

Seht der Melddende dann wieder nach Deutschland zurück, so kann der deutsche Auszahler sofort sehen, ob der Überlebende weiteren Anspruch auf Fleißgeld in Deutschland machen kann oder nicht.

Bei den Eintragungen sind nur die Fleißgeldbeträge in Betracht zu ziehen, die nach den jeweiligen statutarischen Bestimmungen in Rechnung zu ziehen sind und dürfte nach den Statuten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nur die Summe der in den letzten 12 Monaten erhobenen Fleißgeldbeträge in den Eintragungen enthalten sein.

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß mit Ablauf des Jahres wieder eine dreimonatliche Abrechnungsperiode beginnt. Hinsichtlich der Aufstellung der Revision der selben zu verweisen wir auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Verhaltungsreglements für die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Mitgliedschaften und Kollegen, die selber seit Protokolle der ersten Generalversammlung in Altenburg bezogen, oder die vor hier begonnen später zum Vertrieb übernommen haben, umgehend über dieselben abzurechnen (so weit dies noch nicht geschehen) und zwar in der Weise, daß sie uns sowohl den Bestand der nichtverkaufen sowie die genaue Zahl der verkauften Protokolle angeben, und soweit dies noch nicht geschehen, umgehend den dafür geltenden Gebetrag einzenden, damit die Abrechnung über die Protokolle abgeschlossen werden kann.

Die neuen Adressenverzeichnisse werden, verschiedener noch in der ersten Hälfte des Januar zu vollziehender Neuwalben von Ortsverwaltungen und Vertrauensmännern wegen, sehr wahrscheinlich erst am Ende des Monats Januar erscheinen, jedoch bitten wir uns die Adressen baldmöglichst mitzuteilen, um eine fridere Herausgabe zu ermöglichen. Alle nach dem 15. Januar eingehenden Adressen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Nr. 23881 des Schlossers Bernhard Troisch, geb. in Dresden am 15. Dez. 1865.

Nr. 23882 des Schlossers Georg Weißig, geb. in Wittenberga am 21. Nov. 1869.

Die Besitzer der unten aufgeführten, in Helmstedt ausgestellten Mitgliedsbücher, werden, da die Nummern von der Ortsverwaltung irrtümlich verändert worden sind, um Einsendung ihrer Bücher an die Ortsverwaltung in Helmstedt oder nach dem ersucht, damit die falschen Nummern berichtigt werden können. Gestalten einige dieser Mitglieder bei Ortsverwaltungen angemeldet sein, so bitten wir die letzteren, das Nötige zu veranlassen.

Friedr. Benndorf, Klempner	Dresden
aus Wehlenfeld	48151
Karl Röde, Schmied aus Görlitz	48152
Friedr. Niels, Schlosser a. Helmstedt	48153
Wojciech, Schlosser a. Helmstedt	48155
Otto Schulz, Schlosser a. Salze	48156
Gustav Koch	48157
Steinbold, Ulrich, Schlosser	48157
aus Stettin	48157
Karl Rastner, Schlosser aus Bautzen	48158
Karl Kleine, Schlosser aus Leipzig	48159
Friedr. Störmer, Bergarbeiter	48160
aus Clausthal	48160
Gust. Rohne, Klempner a. Tisli	48160

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: Fellenhauer von Osnabrück, Formier von Hermsdorf, Klempner von Altenburg, C. A. Denken a. Dresden, Metallarbeiter aller Branchen von der Firma F. G. Barthels in Chemnitz, Frankenstein, Helmstedt, Metallarbeiter von Iserlohn u. Klinge von Dresden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kasslers

Thodor Wenzel, Stuttgart,
Schlosserstraße 21,
zu richten und ist auf dem für Mittellungen bestimmten Postabschnitt zu bemerkern, ob das Geld überwiegend Vermögen eines aufgeldeten Vereines, Einzelpreisgeld, für Beiträge oder der Preis für Extravarien, Kongreßprotokolle, Delegationssteuer oder Generalkommisionsmarken ist.

Mit kollegalem Gruß und Neujahrs- Glückwunsch

Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbedasse der Metallarbeiter.

(E. K. 29, Hamburg).

Laut Beschluss der letzten Generalversammlung findet die nächste Generalversammlung im Frühjahr 1894 statt. Nach § 27 Abs. 8 des Statuts sind die Kosten durch eine vom Vorstande auszuschreibende Extrasteuern aufzubringen, welche in allen Klassen 40,- S. beträgt. Die Marken zum Quiettieren dieser Steuer kommen in den nächsten Tagen zum Verkauf, und werden diejenigen Ortsverwaltungen, welche die Marken bis spätestens 10. Januar 1894 nicht erhalten haben sollen, aufgefordert, sofort bei der Hauptverwaltung zu reklamieren. Mit der Erhebung der Steuer ist sofort nach Eintreffen der Marken zu beginnen. Dieselben sind weiß mit blauem Druck und der Jahreszahl 1894; nur diese sind als Quiettung für die abgeordneten Steuerzahler gültig. Für je 20,- S. wird eine Marke eingeklebt und zwar auf dem Raum über den Beträgen zu verbergen im Mitgliedsbuche, in welche die Marken für die Beiträge pro 1894 eingeklebt werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet 40,- S. zu zahlen, auch diejenigen, welche noch vor der Generalversammlung der Klasse beitreten. Weitere Bekanntmachungen in Bezug auf die Generalversammlung erfolgen in nächster Zeit und beweisen wir höchstens, daß dieselbe wahrscheinlich schon Ende März stattfinden wird.

Ferner ersuchen wir, die Abrechnungen für die Monate November-Dezember rechtzeitig einzusenden, damit die Aufstellung der Jahresabrechnung nicht verzögert wird.

Auf mehrfache Anfragen geben wir noch mal bekannt, daß Erstzählter fortan nur auf dem Haupt-Bureau ausgestellt werden. Die Einsendung der vollzählenden Mitgliedsbücher ist nicht erforderlich; wenn uns Name und Hauptnummer mitgetheilt werden, ist es genügend. Die vollzählenden Mitgliedsbücher sind dem Beschlusse der Generalversammlung in Frankfurt a. M. zufolge, nachdem sie von den Revisoren kontrolliert sind, in deren Gegenwart zu vernichten. Am Orte befindliche Erstzählter sind an die Hauptkasse einzusenden.

Mit Gruß
Hamburg, im Dezember 1893.
Der Vorstand.

An die Metallarbeiter Sachsenl.

Wege Adressen unseres Genossen Taubert, welcher im sächsischen Agitationsteam, Bereich Leipzig, die Korrespondenz führte, sind bis auf Weiteres alle Briefe und Sendungen an den Unterzeichneten zu adressiren. Gleichzeitig bitten wir alle Arbeiter und Genossen, uns in unserer Agitation in der Welt zu unterscheiden, daß sie uns Adressen von Personen zugeben lassen, an welche sich gegebenenfalls das Komitee um Einleitung der nötigen Agitation werden kann. Auch die Vertrauensmänner derjenigen Orte, an welchen eine Organisation schon besteht, werden gebeten, ihre Adressen einzusenden.

Der Agitations-Bezirk Leipzig erstreckt sich außer der Kreishauptmannschaft Leipzig auch noch auf das ganze sächsische Vogtland und am nördlichen Rand Sachsen bis an die an der Elbe gelegenen Strehlen und Riesa. Umstände halber war es für Leipzig noch nicht möglich eine größere Agitation zu entfalten. Dafür können wir jedoch eine lebhafte Agitation erst dann ermöglichen, wenn uns ausreichende Adressen zur Verfügung stehen, da nach dem sächsischen Versammlungsgesetz der Einberufer einer Versammlung im betreffenden Orte selbst wohnhaft sein muß. Darum nochmals die dringende Bitte: Sende geeignete Adressen. Wegen Referenten willst du dich ebenfalls an nachstehende Adresse wenden.

Das Agitators-Komitee der Metallarbeiter Sachsen, Bezirk Leipzig.

J. A.: Otto Walther,
Leipzig-Löbnerberg, Meisenhauserstr. 148.

Gerichts-Zeitung.

Über die Zulassung von Frauen in Vereinsversammlungen hält das preußische Ober-Verwaltungsgericht am 18. Dez. v. J. eine für die Arbeiter sehr wichtige Entscheidung: In einer Versammlung der Verwaltungskette des deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Neusiedel, in der über den achtzündigen Arbeitstag verhandelt wurde, halte der überwachende Polizeibeamte unter Androhung der Auslösung die Entfernung der aufwesenden Frauen gefordert. Der Verteiler der Versammlung hatte diesem Verlangen natürlich nachkommen müssen, demnächst aber Beifügung beim Ober-Bürgermeister erhoben. Dieser billigte jedoch das Verhalten des Polizeibeamten, weil in der Versammlung politische Gegenstände erörtert worden seien, und daher Frauen nach § 8 des Vereinigungsgegesetzes vom 11. März 1850 nicht halten zugelassen werden dürften. Nach Erkämpfung der Beschwerde-Instanzen erhob der Verteilende der Versammlung Klage beim Ober-Verwaltungsgericht, die durch Urteil des ersten Senats vom 18. Dezember für begründet erachtet wurde. Der Gerichtshof schreibt aus: Die Zulässigkeit der Klage sei von dem beklagten Oberpräsidenten mit Unrecht angeweistet worden. Die Anordnung, bestimmte Personen aus einer Versammlung zu entfernen, enthalte unbedenklich ein politisches Gebot, das zwar zunächst nur von einem Abgeordneten der Polizei erlassen, demnächst aber, indem es auf Beschwerde von dem Chef der Polizeiverwaltung bestätigt wurde, auch formell zu einer politischen Verfolgung geworden sei, gegen welche die gewöhnlichen Rechtsmittel der Klage und Beschwerde stattfinden. Sachlich habe die Anordnung für unberechtigt erachtet werden müssen, weil nach der Bekundung der Polizeibeamten politische Gegenstände in jener Versammlung nicht erörtert worden seien. Die Besprechung über eine Agitation zur Verkürzung der Arbeitszeit sei als ein politischer Gegenstand nur dann anzusehen, wenn als Mittel zur Errichtung dieses Ziels eine Einwirkung auf die gesetzgebende Gewalt in Aussicht genommen werde. Handelt es sich aber, wie im vorliegenden Falle, nur um eine lokale Verkürzung der Arbeitstage, so sei das letzte politische Frage im Sinne des § 8 des Vereinigungsgegesetzes.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart g. d. W. Diez's Verlag) ist soeben das 13. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Junfernliches. — Aus unserem modernen Kunstreben. Von Fritz Kunert. — Morallöse und unmoralische Spaziergänge. Von Ed. Bernstein. — Ein sozialdemokratischer Katechismus. Von Karl Kautsky. (Schluß.) — Notizen: Zur Entschädigung unschuldig Angeklagter und Verhafteter. — Feuilleton: Lebensbilder aus England. Von Andreas Schen. (Schluß.) Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, g. d. W. Diez's Verlag) ist uns soeben die Nr. 26 des 8. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. — Ein neuer Leit für ein neues Weltachts-Evangelium. — Eine nette Weihnachtsbelehrung. — Die Weihnachtswohlthätigkeit der Bourgeoisie. — Weihnacht. Von J. M. Dossojewski. — Feuilleton: Attala principes. Märche von W. Gorzki. Aus dem slawischen von Julie Stomm. (Schluß) — Arbeiterinnen-Werke. — Kleine Notizen. —

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Altona. (Sektion der Schlosser zc.) Mitglieder-Versammlung am 9. Jan.

bei Ebler, Norderstr. 87. L.-O.: Berichte der Ortsverwaltung und der Kommissionen. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden erachtet, zwecks Abstempelung ihrer Beiträge und Aufnahme in das neue Sammelbuch, ihre Mitgliedsbücher den resp. Vertrauensleuten mitzugeben.

Bautzen. Sonnabend, 6. Jan., Abends, 8 Uhr, Versammlung in den „3 Kronen“. L.-O.: Wahl der gesammten Ortsverwaltung. Einziehung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vorlesung aus „Bahn Gebote“. Besprechung über den Mastenball. Verschiedenes. Das Gr. in den Mitgliedern ist dringend notwendig. — Sämtliche Mitgliedsbücher sind bedarf Kontrolle an den Kaiserlichen abzuliefern. — Ferner werden die Kollegen erachtet, zum Jahresabschluß ihre Beiträge zu regeln.

Borkum. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Kasseunterstützung von jetzt ab beim bisherigen Auszahler, F. Hönnigh, nicht mehr erhalten wird, sondern Körnerplatz Nr. 8—5 auf bezahlt wird.

Briesen. Sonntag, 7. Jan., Nachm. 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthof zum fröhlichen Mann. L.-O.: Quartalsabrechnung. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Verschiedenes.

Erlangen. Sonntag, 14. Januar, Abends, halb 12 Uhr, im „Vergnüglichen“ Generalversammlung. L.-O.: Vorstandswahl. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht.

Erlangen. Sonntag, 7. Jan., Versammlung im „Deutschen Kaiser“. L.-O.: Entrichtung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Jahresrechnung. Wahl der Vorstandskandidaten. Verschiedenes.

Finsbergen. Sonnabend, 18. Jan., Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum Stern“, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Voraus. — Die Restanten werden an ihre Plätze erinnert, andernfalls wir nach dem Statut verfahren.

Finsbergen. (Allg.) Sonnabend, den 18. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Chr. Stalke. Tagesordnung im Voraus. — Die Restanten werden an ihre Plätze erinnert, andernfalls wir nach dem Statut verfahren.

Frankenthal. Samstag, 6. Jan., bei Steinle, Ephemerist, Versammlung. L.-O.: Abrechnung. Jahresbericht. Belehrungsangelegenheiten. Erscheinen unbedingt notwendig.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 6. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Stein, große Galionsstraße 2, Generalversammlung. L.-O.: Geschäftliches. Abrechnung vom 4. Quartal. Jahresbericht der Verwaltung. Neuwahl der Verwaltung. Bericht und Neuwahl der Kasseunterstützungsauszahler. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Sekt. d. Spengler.) Samstag, 7. Jan., bei Stein, gr. Galusstr. 2, Weihnachtsfeier.

Freising. Sonntag, 7. Januar, Abends, 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Wittener Hof“. L.-O.: Protokollverlesung. Abrechnung über die Christbaumfeier. Abrechnung vom letzten Quartal. Verschiedenes und Beitragszahlung.

Görlitz a. S. Die neu gewählte Ortsverwaltung besteht aus folgenden Personen: Bevollmächtigter Wilh. Hinze, Schwedtstraße 13, Hof 2 Et.; Ele.-vertreter Jungbans; Kassier Chr. Barth, Schlosserstr. 12, Stellvertreter Schneidurger; Revisor: H. Eis, R. Jantsch, W. Göhr. — Das Reisegepäck wird bei Gustav Müller, Brüderstr. 2, Restaurant zur Halloria, zu jeder Tagesszeit ausbezahlt.

Hamburg. (Sektion der Klempner zc.) Dienstag, 16. Jan., Abends, halb 9 Uhr, bei Hamm, „Beisslinghalle“, am Gänsemarkt, Versammlung. L.-O.: Bericht vom Kartell, Abrechnung. Vortrag. Verschiedenes. Wir ersuchen die Mitglieder zahlreich zu erscheinen. Mitgliedsbuch vorzeigen.

Jena. Sonnabend, 6. Januar, Abends, 8 Uhr, in der Saalstube auf dem „Burgfelder“, Generalversammlung. Die Mitglieder werden erachtet, die Mitgliedsbücher zur Revision mitzubringen.

Kiel. Sonntag, 7. Jan., Nachm. 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Brennheide. L.-O.: Jahresbericht. Zahlung der Rückständigen Beiträge. Vorlesung. Um pünktlich Erscheinen wird erachtet. — Die Mitglieder werden erachtet, sämtliche Bücher der Bibliothek abzuliefern.

Kiel. Mittwoch, 10. Jan., Abends, 8 Uhr, in den „Zentralhallen“, Alte Reihe 8, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Aufnahme. Abrechnung. Geschäftsbuch der Ortsverwaltung. Fragenstunden. Verschiedenes.

Königsberg. Samstag, 18. Januar, im „Silbernen Mond“ Generalversammlung. L.-O.: Erhebung der Beiträge. Aufnahme. Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Verschiedenes. Weitere Punkte werden im Voraus bekannt gemacht.

Liebenau. Sonntag, 14. Jan., Abends, präzis 10 Uhr, im Vereinslokal, Generalsversammlung. L.-O.: Neuwahl der Ortsverwaltung. Um zahlreiches Erscheinen wird erachtet.

Leipzig. Sonnabend, 6. Jan., Abends, halb 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im großen Saale der „Flora“, Windmühlenstraße. L.-O.: „Die Versicherungsgesetz in Verbindung mit dem Unfallversicherungsgesetz.“ Referent: Emil Meissner aus Chemnitz, Vertreter des Reichsversicherungsamtes. Vorschläge für einen Vertrauensmann für Leipzig-Zentrum. Die Bildungsabfrage. Bibliothekfrage. Die Vertreter der Unfallversicherungskommission werden hiemit läßlich eingeladen.

Linden. Montag, 8. Jan., Abends, halb 9 Uhr, im „Holländer“, Versammlung. L.-O.: Vortrag des Gen. K. Paul über das Unfallversicherungsgesetz. Diskussion. Nicht-Mitglieder haben Zugang.

Neu-Bützen. Sonnabend, 18. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Generalversammlung im Vereinslokal bei Hrn. Peterich. L.-O.: Wahl sämtlicher Ortsbeamten. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. — Restanten werden auf § 8, Abs. 6 des Status aufmerksam gemacht. — Kasseunterstützung wird Abends von 7—8 Uhr, Kofferstr. 17, ausbezahlt.

Neu-Juppin. Sonnabend, 18. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Generalversammlung im Vereinslokal bei Hrn. Peterich. L.-O.: Wahl sämtlicher Ortsbeamten. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. — Restanten werden auf § 8, Abs. 6 des Status aufmerksam gemacht. — Kasseunterstützung wird Abends von 7—8 Uhr, Kofferstr. 17, ausbezahlt.

Neu-Juppin. Sonnabend, 18. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Generalversammlung im Vereinslokal bei Hrn. Peterich. L.-O.: Wahl sämtlicher Ortsbeamten. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. — Restanten werden auf § 8, Abs. 6 des Status aufmerksam gemacht. — Kasseunterstützung wird Abends von 7—8 Uhr, Kofferstr. 17, ausbezahlt.

Neu-Juppin. Sonnabend, 18. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Generalversammlung im Vereinslokal bei Hrn. Peterich. L.-O.: Wahl sämtlicher Ortsbeamten. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. — Restanten werden auf § 8, Abs. 6 des Status aufmerksam gemacht. — Kasseunterstützung wird Abends von 7—8 Uhr, Kofferstr. 17, ausbezahlt.

Neu-Juppin. Sonnabend, 18. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Generalversammlung im Vereinslokal bei Hrn. Peterich. L.-O.: Wahl sämtlicher Ortsbeamten. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. — Restanten werden auf § 8, Abs. 6 des Status aufmerksam gemacht. — Kasseunterstützung wird Abends von 7—8 Uhr, Kofferstr. 17, ausbezahlt.

Neu-Juppin. Sonnabend, 18. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Generalversammlung im Vereinslokal bei Hrn. Peterich. L.-O.: Wahl sämtlicher Ortsbeamten. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. — Restanten werden auf § 8, Abs. 6 des Status aufmerksam gemacht. — Kasseunterstützung wird Abends von 7—8 Uhr, Kofferstr. 17, ausbezahlt.

Nürnberg. (Sektion der Klempner.) Samstag, 6. Jan., im Saale des „Sächsischen Hofes“, 2. Stiftungsfest des D. M. V. mit Vokal- und Instrumentalkonzert, Festrede von unserem Mitglied Herrn Karl Grillenberger. Karten sind bei allen Bevollmächtigten, Einlassieren und im „goldenen Adler“, Bergstr. 9, zu haben.

Nürnberg. (Sektion der Roth- und Goethe-Gesellschaft.) Samstag, 13. Januar, im Gaile Werk, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Abrechnung. Bericht der Revisoren. Wahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Bibliothek. Wegen wichtiger Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maierhöfner.) Samstag, 13. Jan., Abends, 8 Uhr, im „Schlosserhof“, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Verwaltungsbericht und Jahresabrechnung. Verschiedenes und Fragestunden. — Diejenigen Kollegen, welche die Stiftungsmarke noch nicht gelöst haben, werden aufgefordert, dies nachzuholen, da Boboliffragen in Aussicht sieben. Die großzige Opferwilligkeit ist notwendig.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 7. Jan., Nachm. 8 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Bibliothekars. Beschlusssatzung betr. Grabsteine zu den Wochenbeiträgen. Fragestunden und Verschiedenes. Die Bibliothek wird vor der Versammlung eröffnet. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Joh. Neubauer Augustenhof, 158, Wittenhof.

Oberndorf a. Neckar. Jeden 2. Samstag im Monat ordentlich Monatsversammlung im Vokale, „Sonne“. — Ferner werden die Mitglieder aufgefordert, leichtiger wie bisher die „Metallarbeiter-Zeitung“ abzuholen und zu lesen. — Der Inhaber des Mitgliedsbuches Dr. 3511, Nikolaus Erler, wird auf § 6 aufmerksam gemacht.

Offenbach. Montag, 8. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Generalversammlung im Saale zur „Stadt Heidelberg“. L.-O.: Jahresbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes.

Regensburg. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß von jetzt ab die Kasseunterstützung nur Abends von 8—9 Uhr, Sonn- und Feiertage von 11—12 Uhr, vormittags in der Herberge, „Brauerei Stadtler“, rote Löwenstr. A 80, ausbezahlt wird.

Rixdorf bei Berlin. Sonnabend, den 13. Jan., Abends, halb 9 Uhr, im Vokale des Herrn Schimlase, Bergstr. 142, Mitglieder-Versammlung des D. M. V. L.-O.: Vortrag des Kollegen Jul. Bieweg über „Elektrotechnik“ mit Experimenten. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Es werden alle Mitglieder erachtet, pünktlich zu erscheinen. — Zur Beachtung! Der Bevollmächtigte Jul. Bieweg wohnt Bergstr. 116, S. 2.

Rixdorf. Sonnabend, 13. Jan., Abends, präzis 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Brunnenhalle“. L.-O.: Bierfest mit Einführungsgesetz. Bericht über das verflossene Jahr. Interessanter wissenschaftlicher Vortrag unseres Genossen M. Erdbeck. Verschiedenes. Wir machen besonders auf Punkt 3 der Tagesordnung aufmerksam und ersuchen, für recht zahlreichen Besuch der Versammlung zu agieren.

Schwelm. Sonntag, 7. Jan., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, bei Herrn Karl Müller. L.-O.: Beitragssahlen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Schwerte. Samstag, 13. Jan., Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Vortrag. Quartals- und Jahresabrechnung nebst Bericht Verschiedenes. — Alle Sendungen sind zu richten an K. Schenke, Clempler, Bergstr. 28/III.

Stuttgart. (Sektion der Blaschner.) Gestagsabend findet die Versammlung am Freitag, den 5. Januar bei Vogner, Christophstr., statt. Tagesordnung im Vokal. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Vegebach. Mittwoch, 10. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Bildung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Diejenigen Mitglieder, welche noch Verpflichtungen haben, werden erachtet, denselben nachzukommen, währendfalls ihre Namen veröffentlicht werden.

Wolfsburg. Sonnabend, 18. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Wallstr. 7. Tagesordnung im Vokal.

Altona. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 9. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Marjes, Blumenstr. 11. L.-O.: Abrechnung vom 4. Quartal. Bericht des Vorstandes. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes.

Bernburg. Sonnabend, 8. Jan., Versammlung bei Grote. Dasselbe werden wieder Bücher ausgegeben.

Bonnisch. Sonnabend, 18. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Johannestr. 45.

Velbert. Samstag, 6. Jan., im Saale der W. Kotterheidt, Kleiner, Mitglieder-Versammlung.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Kollegen von dem schnellen Tode unseres Genossen, des Spänglers Johann Penner aus Coburg, in Kenntnis zu setzen. Sektion der Spängler, München.

Machruß.

Unserem treuen und eifrigsten Kollegen und Agitatorkomitee-mitglied, Emil Gauß, gestorben am 19. Dezember v. J. an der Proletarterkrankheit, ruht im Namen der Einzelmitglieder des D. M. V. Leipzig-Ost, ein „Ruhe sauf“ nach. Der Vertrauensmann.

Am 18. Dezember starb nach kurzem schweren Leid unser Genosse Willy Scheele. Wir wünschen ihm hiermit ein „Ruhe sanft“! Mitglieder der Zahlstelle Schwelm.

Ach Genossen und Kollegen zur Kenntnis, daß ich meinen Beruf als former Kaufleute halber habe aufzugeben müssen. Ich habe nun einen Handel mit Salzhärtungen sowie sonstigen Gütern angefangen und bitte die Halleiner Kollegen, Freunde und Bekannte, mich bei meinem neuen Unternehmen zu unterstützen, und ihren Bedarf bei mir zu entnehmen.

Willy Hinze, Halle a. S., Salzhärtfest 18.

Ein Werksführer, in Bentheimal-Brückenwagen z. firm., 6 Jahre in einer Stellung gewesen, sucht anderweitige Beschäftigung, auch als Monteur zc. Näheres durch Karl Melzer, Breslau, Blethenstr. 18/III, Postleitz. d. 18. M. B. Sekt. d. Schlosser.

Was ist eine „Säule“, der auch etwas vom Scheeren- und Fl